POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Amtsblatt
der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau | 21. November 2024 | 11/2024

Aus dem Inhalt

2 10 Jahre Frauenförderpreis im Ilm-Kreis

3 Übersicht der Hilfsangebote im Fall von häuslicher Gewalt

5 Wilde Hecke am Schülerfreizeitzentrum in Ilmenau entstanden

6 Informationen der Technischen Universität Ilmenau

8 Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Ilmenauer Ausschüsse und des Stadtrats

19 Geburtstage und Jubiläen

20 Aus den Ortsteilen

22 Neuigkeiten aus Ihrer Stadtbibliothek

23 Weihnachtsmärkte in Ilmenau und den Ortsteilen

27 Veranstaltungen im Dezember

Weit über 60.000 Gäste im sanierten Kultur- und Kongresszentrum Festhalle Ilmenau

Anderthalb Jahre nach ihrer Neueröffnung zieht die Festhalle Ilmenau eine beeindruckende Bilanz. Mit weit über 60.000 Besucherinnen und Besuchern hat sich die sanierte Veranstaltungsstätte als fester Bestandteil im kulturellen Leben der Region wieder etabliert.

Seit der Eröffnung am 15. April 2023 fanden bereits in den ersten 365 Tagen insgesamt 32 Konzerte und Shows im Großen Saal der Festhalle (ohne weitere Räumlichkeiten wie Parkcafé oder Parksaal) statt, wobei allein in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres 15 Veranstaltungen stattfanden. Patrick Schneider, Leiter der Festhalle Ilmenau, betont die Attraktivität der Halle für Konzerte und lobt das sehr gute Preis-Leistungsverhältnis. Insbesondere die in der Raumausstattung vorhandene Ton- und Lichttechnik hat die Aufmerksamkeit von Konzertveranstaltern auf sich gezogen. Für viele Veranstalter reduziert sich dadurch der technische Aufwand ihrer Produktion erheblich.

„Das macht die Halle auch interessant für größere Konzertproduktionen. Hier sind wir aktuell mit den großen Konzertagenturen und Marktführern im Austausch. Zuletzt konnten wir eine neue Konzertagentur für den Standort gewinnen, diese konnte am 9. November 2024 die Kultrockband ‚Madsen‘ in die Festhalle Ilmenau bringen. Hierfür wurden bereits in den ersten beiden Wochen nach dem Vorverkaufsstart 800 Tickets verkauft, was uns und auch den Veranstalter sehr gefreut hat. Aufgrund des starken Ticketverkaufs in Ilmenau hat der Veranstalter direkt für den 14. Februar 2025 mit der Creedence Clearwater Revived feat. Johnnie Guitar Williamson ein weiteres Highlight für die Festhalle Ilmenau gebucht“, erklärt Patrick Schneider.

Dazu überzeugt die Festhalle Ilmenau auch durch ein interessantes Einzugsgebiet mit 1,3 Millionen Haushalten im 60-Minuten-Radius. Schneider stellt fest: „Unsere Konzertgäste kommen selbst aus Erfurt, Jena und Coburg. Besonders während der Ferien konnten wir auch viele Touristen begrüßen, die unsere Konzerte besuchten und sich über das reichhaltige Kulturangebot parallel zum Urlaub freuten.“

Mit Blick in die Zukunft plant das Team der Festhalle Ilmenau weitere Konzerte und Shows durch externe Konzertveranstalter. Zu den Highlights des Jahres 2024 zählten und zählen bereits das Spencerhill-Festival im September, Reinhold Messners Live-Auftritt „Über Leben“ im November sowie ausverkaufte Shows von Olaf Schubert und Mark Benecke. Beide Veranstaltungen waren mit 1.102 Plätzen restlos ausgebucht. „Für ein Stehplatzkonzert und zusätzlicher Nutzung der Sitzplätze auf dem Rang verfügen wir über eine Kapazität von über 2.000 Plätzen, was äußerst attraktiv ist. Die hohe Nachfrage nach Tickets ist entscheidend für die Konzertveranstalter und zeigt das wachsende Interesse an den Events in der Festhalle“, so Leiter Patrick Schneider.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **12/2024** erscheint am 19. Dezember 2024.
Mehr Informationen via QR:

Fortsetzung der Titelseite

Nicht nur im kulturellen Bereich erfreut sich die Festhalle großer Beliebtheit, sondern auch im wissenschaftlichen und geschäftlichen Kontext. Zahlreiche Fachtagungen, Ausstellungen und Galaveranstaltungen fanden in den neuen Räumlichkeiten statt. Diese Vielfalt zeigt die Flexibilität und Modernität der Festhalle als Veranstaltungsort. In den ersten 12 Monaten wurden 26 Veranstaltungen in diesem Segment durchgeführt. Dies ist laut Schneider auch wichtig für die Wirtschaftlichkeit der Halle, da die Unternehmen oftmals mehrere Tage das Haus buchen. Immer wieder wird von Kunden das Ambiente der Halle gelobt: Der Name Festhalle ist sozusagen Programm.

Auch für große Feierlichkeiten ist das Kultur- und Kongresszentrum optimal geeignet. Beispiele sind eine Hochzeitsfeier mit 700 Gästen und über Pfingsten ein Firmenevent einer Großbäckerei, die ihre über 600 Mitarbeiter nach Ilmenau einlud. Für die kommende Weihnachts- und Wintersaison wurden durch das Team der Festhalle bereits attraktive Shows und Veranstaltungen vorbereitet.

Das Kultur- und Kongresszentrum Festhalle Ilmenau verfügt seit der Wiedereinweihung im vergangenen Jahr nach seiner Sanierung über einen Außenlift für Rollstühle und Kinderwagen. Im Haus selbst gibt es mehrere Aufzüge, mit denen alle Ebenen erreichbar sind. Zudem ist eine ausreichende Anzahl an Toiletten für Menschen mit Handicap vorhanden. Zusätzlich verfügt die Festhalle über Induktionsschleifen für die Akustik. Hörgeräteträger können sich damit kabellos aufschalten. Hörgeschädigte ohne Hörgerät haben die Möglichkeit, sich an der Kasse im Eingangsbereich Kopfhörer auszuleihen. Die Festhalle erhielt dafür das bundesweit einheitliche Zertifikat für Barrierefreiheit „Reisen für Alle“.

„Nach einem Jahr der vollständigen Wiederinbetriebnahme der Festhalle Ilmenau freuen wir uns sehr, gemeinsam eine positive Bilanz ziehen zu können:

Das Sanierungsziel, für Veranstaltungen verschiedener Genres optimale Bedingungen zu schaffen, wurde durch eine enorme Bandbreite in der Belegung mehrfach unter Beweis gestellt. Die Belegungskonzeption erweist sich als ein praxistaugliches Steuerungsinstrument und die intensiv diskutierten Tarife bilden die tatsächlichen Bedarfe ab - sowohl bei kommerziellen Veranstaltern wie auch bei Nutzungen durch Vereine oder Bildungseinrichtungen. Das Gesamtensemble mit dem sanierten Stadtpark beeindruckt unsere Gäste immer wieder aufs Neue und verleiht jeder Veranstaltung einen ganz besonderen Charme“, erklärt der Leiter des Amts für Stadtmarketing, Kultur und Freizeit, Nico Debertshäuser.

„Die überwältigende Resonanz zeigt, dass die Festhalle Ilmenau angenommen wird und sich die umfangreiche Sanierung gelohnt hat. Wir freuen uns darauf, diesen Erfolg im Jahr 2024 fortzusetzen und noch mehr Menschen von unserem kulturellen Angebot zu überzeugen. Letztlich ist doch unsere Festhalle auch ein Markenzeichen unserer Stadt und der ganzen Region. Mit dem Ausbau zum Kultur- und Kongresszentrum haben wir eine Vielzahl auch kleinteiliger Nutzungsmöglichkeiten geschaffen – bewahren aber gleichzeitig auch die Funktion der Festhalle in modernisierter Form so, wie sie drei Generationen Ilmenauer kennen“, schätzt Oberbürgermeister Daniel Schultheiß ein. Er hob zugleich den Fokus auf das wichtige Thema Barrierefreiheit bei der Sanierung des Veranstaltungshauses hervor: „Unsere Festhalle in Ilmenau ist nicht nur unser gesellschaftliches und kulturelles Zentrum, sie ist auch ein Objekt, mit dem sich viele Menschen identifizieren, weil sie viele Erlebnisse damit verbinden. Deswegen wollen wir, dass diese Festhalle auch möglichst vielen Zielgruppen zugänglich ist. Das bedeutet, dass wir nicht nur Veranstaltungen für ganz unterschiedliche Geschmäcker anbieten, sondern eben auch, dass die Einrichtung so barrierearm wie möglich nutzbar ist.“

10 Jahre Frauenförderpreis im Ilm-Kreis

Am Abend des 7. November 2024 wurde in der Musikschule Arnstadt zum zehnten Mal der Frauenförderpreis des Ilm-Kreises durch die Landrätin Petra Enders übergeben.

„Frauenförderpreise sind wichtig, um die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben und Frauen in verschiedenen Bereichen zu ermutigen und anzuerkennen. Sie dienen dazu, das Bewusstsein für die Leistungen von Frauen zu schärfen und ihre Sichtbarkeit zu erhöhen“, betont Landrätin Petra Enders, die den Preis vor zehn Jahren einführte und als feste Tradition im Ilm-Kreis etabliert hat und sich für Vielfalt einsetzt.

Die Jury hat entschieden, dass der Frauenförderpreis 2024 dem Weißen Ring e.V. gebührt. Der Preis wurde an Viola Worsch, Dr. Dagmar Walther, Johanna Kielholz, Martina Krebs, Annika Guttzeit und Barbara Gottwald für ihre unermüdliche und professionelle Beratung und Unterstützung für Hilfesuchende, übergeben.

Der Weisse Ring e.V. leistet ehrenamtlich Menschen Hilfe, welche überwiegend weiblich sind und Opfer von verschiedensten Verbrechen, Gewalttaten oder Vergehen wurden. Darüber hinaus wir durch den Verein viel Aufklärungsarbeit durch Informations- und Präventionsveranstaltungen zu Themen wie Trickbetrug, Diebstahl sowie Stalking geleistet.

Der Frauenförderpreis des Ilm-Kreises ist mit 500 Euro dotiert. Dies ist für den Verein sehr erfreulich, da sich dieser nur aus Spenden finanziert.

An der Preisverleihung nahmen neben vielen anderen Frauen, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau sowie Vertreterinnen des Stadtrates der Stadt Ilmenau, teil.

Im Anschluss an die Preisverleihung folgte eine amüsante Darbietung einer Lebensbilanz der Kabarettistin Beatrice Thron unter musikalischer Begleitung von Björn Sauer - vom Kabarett „Die Arche“.

Foto: Landratsamt Ilm-Kreis

25. November: Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

„#WennDieGewaltNichtAufhört – Partnerschaftsgewalt endlich wirksam beenden!

Das Ende einer Beziehung bedeutet für Frauen nicht immer auch das Ende häuslicher Gewalt. Darauf macht TERRE DES FEMMES 2024 aufmerksam mit dem Slogan #WennDieGewalt-NichtAufhört - Partnerschaftsgewalt endlich wirksam beenden.

Denn: Partnerschaftsgewalt geht oft auch nach der Trennung weiter. Viele gewalttätige Männer versuchen auch nach der Trennung, mit Gewalt Kontrolle über die Frau auszuüben. Wenn es gemeinsame Kinder gibt, nutzen die Täter auch das Sorge- und Umgangsrecht dafür aus. 2024 ist Partnerschaftsgewalt das Jahresthema der TDF-Fahnenaktion, mit einem Fokus auf Nachtrennungsgewalt. Die BKA-Zahlen stiegen für 2023 erneut: 132.966 Frauen erlitten Gewalt durch den Partner oder Expartner. 155 Frauen wurden von ihren (Ex)Partnern ermordet.“

Auch in diesem Jahr wird sich die Stadtverwaltung Ilmenau wieder an der **Fahnenaktion** beteiligen.In der Zeit vom **25.11. bis zum 30.11.2024 wieder** die Flagge „frei leben - ohne Gewalt“ vor dem Amtshaus wehen.

Ebenfalls im Zeitraum vom **25.11. bis zum 30.11.2024** wird eine **Präsentation an der LED-Wand der Eishalle** Ilmenau zu sehen sein, mit dem Fokus, dass es regionale und überregionale Hilfsangebote und Ansprechpersonen für von Gewalt bedrohte Menschen bzw. Opfern von Gewalttaten gibt.Insbesondere wird auf das bundesweite, kostenlose, mehrsprachige und 24 /7 erreichbare **Hilfetelefon** hingewiesen.

Wo kann ich Hilfe finden?

Hilfeprofi Name Einrichtung	Hilfeleistungen	Telefon Hilfeprofi	URL Hilfeprofis	E-Mail Hilfeprofi
Gleichstellungs-beauftragte Ilmenau	Netzwerk- und Öffentlichkeits-arbeit, Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Hilfsangeboten	03677 600 347	https://www.ilmenau.de/de/buergerservice/familie-und-soziales/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/	gba@ilmenau.de
Gleichstellungs beauftragte Ilm-Kreis	Netzwerk- und Öffentlichkeits-arbeit, Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Hilfsangeboten	03628 738 108	https://www.ilm-kreis.de/index.php?NavID=1582.149&La=1	gfb@ilm-kreis.de
Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Ilm-Kreis	Anlaufstelle für von Gewalt Betroffene; Beratung, Unterstützung	03628 738 108	https://www.ilm-kreis.de/%C3%84mter/Beauftragte-f%C3%BCr-Gleichstellung-und-Seniorenarbeit/Netzwerk-gegen-Gewalt/?&La=1	gfb@ilm-kreis.de
Frauen- und Familienzentrum Ilmenau / Mehr-generationenhaus	Unterstützung und niederschwellige Beratung für Familien, Alleinerziehende und Senioren	03677 689 928 903677 893 023	http://www.ffz-ilmenau.de/Home/	ilmenau-ffz@web.de
Frauen- und Familienzentrum Arnstadt	Unterstützung und niederschwellige Beratung für Familien, Alleinerziehende und Senioren	03628 0640 401	https://lebenshilfe-ilmkreis.de/frauen-und-familienzentrum/	ffz@lebenshilfe-ilmkreis.de
Frauen- und Familienzentrum Großbreitenbach	Unterstützung und niederschwellige Beratung für Familien, Alleinerziehende und Senioren	036781 23503	https://www.frauengruppe-grossbreitenbach.de/	fggbb@t-online.de
Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau	polizeiliche Hilfe in Akutsituationen	03677 601 0	https://polizei.thueringen.de/landespolizeiinspektionen/lpigotha/dienststellen	pi.arnstadtilmenau@polizei.thueringen.de
Anonyme Anlaufstelle Kompass	Hilft Kostenfrei, wenn man bei Problemen nicht mehr weiter weiß, offen für alle Menschen	03677 207 667	https://www.ikl-ilmenau.de/unternehmensbereiche/esf-projekte/thinka/	hilfe@ikl-ilmenau.com
Kinder- und Jugendschutzzentrum „Baumhaus“	Ansprechpartner für Kinder- und Jugendliche alters- und bedürfnisentsprechend über Themen des Kinder- und Jugendschutzes zu informieren	03628 929 104	https://www.marienstift-arnstadt.de/kinder-und-jugendhilfe/kinder-und-jugendwohnen.html	kjsz@ms-arn.de

Kinderschutzberatung Jugendamt des Ilm-Kreises	Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher oder seelischer Gewalt betroffen oder bedroht sind	03628 738 600 oder Leitstelle: 03628 628 818 0	https://ilm-kreis.de/%C3%84mter/Jugendamt/Angebote-und-Projekte/	jugendamt@ilm-kreis.de
Frauenhaus Erfurt	Zuflucht für Frauen und Kinder	0361 746 2145 Notruf: 0163 888 067 2 (24h)	https://stadtmission-erfurt.de/frauen-haus-und-frauenberatung-erfurt	frauenhaus@stadtmission-erfurt.de
Interventionsstelle „Hanna“ Meiningen	Beratung und Begleitung für Betroffene von häuslicher Gewalt oder Ex-Partner:innen, Stalking (vorrangig nach polizeilichen Maßnahmen)	03693 505 211	https://www.interventionsstelle-hanna.de/	Ist-hanna@t-online.de
WEISSER RING e.V.	menschlicher Beistand und persönliche Betreuung, Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, Gewährung von Rechtsschutz sowie finanzielle Unterstützung von tatbedingten Notlagen	0151 551 646 04	https://ilm-kreis-thueringen.weisser-ring.de/	ilm-kreis@mail.weisser-ring.de
Projekt A4	Männerberatung für Betroffene von Beziehungsgewalt und Stalking in Thüringen	0151 288 156 18	http://www.maennerberatung-thueringen.de/	beratung@maennerberatung-thueringen.de
Hilfetelefon	kostenlose, bundesweite Hilfe und Beratung bei verschiedenen Formen von Gewalt in 18 Sprachen	116 016	https://www.hilfetelefon.de/	

handle-jetzt.de 25.11.2024

www.handle-jetzt.de

Vom **16.11.2024 bis zum 25.11.2024** wurde und wird in einer **thüringenweiten Medienkampagne** der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Kooperation mit der Landesbeauftragten für die Gleichstellung von Mann und Frau beim Thüringer Ministerium für Arbeit,Soziales,Gesundheit, Frauen und Familien auf **über 200 Hilfsangebote in allen thüringer Regionen** aufmerksam gemacht.

Sowohl auf Facebook und Instagram wird täglich ein neues Kapitel aufgeschlagen und auf entsprechende Hilfsangebote hingewiesen. Mit der Kampagne „25.11. handlejetzt“ werden alle Informationen auf einer eigenen Homepage zusammengefasst und für ein Jahr lang aktiv sein.

Am **25. November 2024 ab 16 Uhr** wird mit einer stillen **Kerzenaktion** vor der „Alten Försterei“ in Ilmenau an von Gewalt betroffene Menschen erinnert und ein solidarisches Zeichen gesetzt.

Rauchmelder retten Leben

Zwei Drittel der Brandopfer werden im Schlaf vom Feuer überrascht. Gefährlich ist dabei der Brandrauch. Hier kommen Rauchmelder (offiziell Rauchwarnmelder oder umgangssprachlich auch Feuermelder genannt) zum Einsatz. Rauchmelder **warnen bei einem entstehenden Brand mit einem lauten akustischen Signal**, wenn das giftige Rauchgas in die Messkammer des Rauchmelders gelangt. **So bleiben nach dem Alarm lebenswichtige 120 Sekunden,** um sich und weitere Bewohner in Sicherheit zu bringen.

Die Aufklärungskampagne „Rauchmelder retten Leben“ informiert daher über die aktuelle **Rauchmelderpflicht** in den jeweiligen Bundesländern sowie die richtige **Installation und Wartung** der lebenswichtigen Geräte. Im Fokus steht zudem die Vermeidung von Bränden, die **Brandprävention** und das richtige **Verhalten im Brandfall**.
Die Initiative „Rauchmelder retten Leben“ hat ein ganz besonderes Escape-Spiel veröffentlicht, in dem jeder selbst testen kann, ob er im Falle eines Brandes in der Wohnung oder im Haus schnell und richtig reagieren würde:

www.rauchmelder-lebensretter.de

Sankt Jakobus Stiftung feiert 20. Geburtstag und übergibt Spende

Fast auf den Tag genau feierte die Sankt Jakobus Stiftung Ilmenau 20 Jahre nach ihrer rechtlichen Anerkennung einen runden Geburtstag mit einem musikalischen Festgottesdienst am 27.10.2024 in der St. Jakobuskirche. Vorsitzender Nico Debertshäuser nahm die Gelegenheit eines Grußwortes an die Stifterinnen und Stiftern und Gäste zum Anlass, um zum einen auf eine frisch vollendete Festschrift zu verweisen und zum anderen Pastorin Magdalene Franz-Fastner einen Spendenscheck in Höhe von 1.711 Euro zu übergeben.

„Die Stiftung möchte mit der Ausschüttung eines Teils ihrer Erträge und zweckgebundenen Spenden auch in diesem Jahr einen Anteil zur Finanzierung der Dachsanierung leisten“, erklärte der Vorsitzende. Nachdem im vergangenen Jahr eine Notsanierung der nördlichen Dachhälfte notwendig wurde, steht im nächsten Jahr die Sanierung der südlichen Dachseite an. Die Sankt Jakobus Stiftung Ilmenau stellt die Unterstützung des Erhalts des Kirchenbauwerks in das Zentrum ihrer Arbeit. Hierzu wird das unantastbare Stiftungskapital der zwischenzeitlich 106 Stifterinnen und Stiftern angelegt, die Erträge jährlich ausgeschüttet. So wurden in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Projekte in der Kirche realisiert sowie Veranstaltungen durchgeführt und finanziell unterstützt. Die Turmkonzerte im Advent sind das jüngste Projekt der Stiftung.

Foto: Ines Rein-Brandenburg

Wilde Hecke am Schülerfreizeitzentrum in Ilmenau entstanden

Zahlreiche Pflanzen- und Tierarten in Deutschland schwinden. Das hat weitreichende Folgen. Die Population von Vögeln hat sich in den letzten 40 Jahren halbiert. Auch weil der Insektenbestand drastisch zurück geht. Hauptursache ist die Zerstörung von Lebensräumen der Tiere und Pflanzen. Auch die Entfernung von Hecken im Offenland und in unserer Stadtnatur zugunsten von asphaltierten Straßen und Wegen trägt wesentlich zur Naturverarmung bei.

Am Schülerfreizeitzentrum in Ilmenau befand sich eine wilde, sehr lebendige Hecke, die aus alten Gartensträuchern, viel Liguster und „Anflug“ bestand. Sie wurde vor ca. 3 Jahren entfernt. Der Grund waren Tiefbauarbeiten und ein Zaunneubau des dortigen Anliegers.

Mit ca. 2m Breite und 80m Länge stellte sie einen regelrechten Artenhotspot dar. Sie bot Blüten für Insekten und Beeren für Vögel und Kleinsäuger im Herbst, sowie Raum zum Nisten. Wer daran vorbei kam, hörte immer fröhliches Vogelgezwitscher.

Naturfreunde vom NABU forderten dringend Ersatz bei der Stadt ein. Gedeckt war unser Anliegen durch das Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 1 Abs.6.

Anfang diesen Jahres wurde dann seitens der Stadt eine Hecke mit Holunder, Schlehe, Wildrose u.a. doppelreihig angelegt. Der viele Regen ließ nicht nur die Hecke sprießen. Die im Boden befindlichen Samen bildeten einen regelrechten Wildwiesenflor, von Insekten gern besucht. Da sich der Parkstreifen des SFZ unmittelbar davor befindet, wurden von etlichen Parkenden immer wieder die kleinen Setzlinge „überparkt“, so dass die Gefahr des Zerdrückens der Sträucher bestand. Und das, obwohl Pfosten mit Flatterbändern bespannt, dieses eindeutig verhindern sollten. Ein Zustand, der uns keine Ruhe ließ.

Wir machten dem Grünamt einige Vorschläge zur Verbesserung. Den Vorrang bekam die Idee einer Totholzhecke, ähnlich einer Benjeshecke. Dazu werden Äste und Zweige locker zwischen Pfosten gelegt. Sie bilden dann eine Hürde und sind außerdem Lebensraum für viele totholzliebende Arten, wie z.B. Käfer, Asseln, Pilze.

Seitdem arbeiten wir, 2 NABU-Aktive aus Ilmenau, ehrenamtlich an einer respektablen Totholzhecke am SFZ. Viele Stunden haben wir, meist in der Umgebung, nach passendem Holz gesucht, es eingelegt, zusätzliche Pfosten gesetzt.

Nicht jedem Auge wird diese Art der Bezäunung gefallen. Die Hecke ist streckenweise noch „mager“ belegt. Die Länge von ca. 80m ist ein gewaltiges Vorhaben! Immer wieder wird auch gegengeparkt, was die Hecke zerdrückt und auch die Pfosten verschiebt, dass wir es richten müssen.

Deshalb haben wir schöne und informative Schilder von der UNB (Untere Naturschutzbehörde), dem NABU und der Stadt zur Erklärung aufgestellt. In der Hoffnung, dass viele sie anschauen und verstehen, dass solche Flächen der Biodiversität dienen und dem Artenverlust entgegensteuern. Es kann auch als Anregung für das eigene Tun gelten. Jeder Quadratmeter Boden zählt.

Petra Szigarski
Horst Traut

Informationen der Technischen Universität Ilmenau

TU Ilmenau begrüßt neue Studierende mit Immatrikulationsfeier

Zum Beginn der Vorlesungszeit im Wintersemester 2024/25 begrüßte die Universität am 12. Oktober ihre neuen Studierenden zur feierlichen Immatrikulation. Zu diesem Anlass hat die TU Ilmenau eine neue Tradition ins Leben gerufen: Zukünftig wird für jedes neue Matrikeljahr ein Baum gepflanzt, um so das Engagement der Universität für eine nachhaltige Entwicklung zu unterstreichen.

Mit einer festlichen Immatrikulationsfeier begrüßte die TU Ilmenau im Auditorium Maximum, dem größten Hörsaal der Universität, die neuen Studierenden, die im Wintersemester 2024/25 einen der 19 Bachelor- oder einen der 25 Master-Studiengänge der Universität antreten. Für das aktuelle Wintersemester verzeichnet die Universität im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg bei der Zahl neuer Studierender.

Foto: TU Ilmenau / Michael Reichel

Der Zuspruch insbesondere internationaler Studierender ist weiterhin hoch. Für internationale Studieninteressierte ist ein ingenieurwissenschaftliches Studium in Deutschland als „Land der Ingenieure“ nach wie vor sehr attraktiv. Mit ihren zahlreichen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen und ihrem sehr guten Ruf trifft die Universität folglich auf eine hohe Nachfrage nach ihren Studiengängen. Zudem ermöglicht das Studium an der TU Ilmenau eine wissenschaftliche Laufbahn und eine Promotion an der Universität. Auch dies spricht qualifizierte und talentierte Studieninteressierte aus dem In- und Ausland an.

„Wir freuen uns natürlich sehr über den Zuspruch insbesondere zu den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen. Leider sind bundesweit die Studienanfängerzahlen in MINT-Fächern rückläufig. Technologischer Fortschritt und Wirtschaftswachstum sind aber ohne Ingenieurinnen und Ingenieure nicht vorstellbar,“ so die Vizepräsidentin für Studium und Lehre der TU Ilmenau, Prof. Anja Geigenmüller. „Wir haben als Reaktion darauf unsere Konzepte zur Studien- und Berufsorientierung neu ausgerichtet, Konzepte und Veranstaltungen überarbeitet und uns überregionalen Netzwerken angeschlossen, um MINT-Studiengänge attraktiv zu halten und jungen Menschen der heutigen Generation die vielfältigen und attraktiven beruflichen Möglichkeiten eines Ingenieurstudiums aufzuzeigen.“

Ein wichtiger Aspekt bei der Weiterentwicklung des Studienangebots ist auch das Thema Nachhaltigkeit. Durch ihr Studium an der TU Ilmenau sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, in ihren späteren Arbeitsbereichen einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Prof. Jens Wolling, Mit-Initiator der Task Group Nachhaltigkeit und Leiter des Fachgebiets Empirische Medienforschung und Politische Kommunikation an der TU Ilmenau, erklärt, warum junge Menschen bereits im Studium mit dem Thema in Berührung kommen sollten: „Die Fähigkeit innovative Lösungen zu entwickeln, die umweltverträglich sind, den sozialen Zusammenhalt stärken und zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung beitragen, ist eine wesentliche Kompetenz, die von den zukünftigen Absolventinnen und Absolventen erwartet wird. Indem die Universität diesen Kernzielen noch mehr Aufmerksamkeit schenkt, wird die Attraktivität des Studiums an der TU Ilmenau weiter gestärkt.“

An der TU Ilmenau spielt Nachhaltigkeit nicht nur in Forschung und Lehre eine wichtige Rolle. Studierende und Mitarbeitende engagieren sich auch aktiv in der Task Group Nachhaltigkeit. Sie wurde vor zwei Jahren gegründet und setzt sich dafür ein, dass die Universität in allen Bereichen nachhaltiger wird. Aus der Gruppe heraus wurden bereits zahlreiche Initiativen gestartet und Maßnahmen eingeleitet. Vor allem die Studierenden haben im Rahmen mehrerer „Sustainability Days“ (Nachhaltigkeitstage) viele Aktionen auf die Beine gestellt. In der Task Group Nachhaltigkeit ist auch die Idee des Matrikelbaums entstanden, der von nun an jedes Jahr im Rahmen der Immatrikulationsfeier gepflanzt werden soll. Dieses Jahr war es eine „Echte Mehlbeere“. „Der Baum soll symbolisch zum Ausdruck bringen, dass die TU Ilmenau sich verpflichtet, in allen Bereichen zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen“, erklärt Prof. Jens Wolling, der als Mitglied der Task Group die diesjährige Baumpflanzung symbolisch vollzog.

Skat-Stadtmeisterschaft erfolgreich beendet

Der beste Skatspieler des Ilm-Kreises ist ermittelt worden.

Nach sechs Spieltagen mit insgesamt 21 Teilnehmern konnte sich Adrian Choschzig, aus Ichtershausen, durchsetzen. Gespielt wurde im bi-Studentenclub, einer Sektion des ilsc e.V..

Übergeben wurde der Pokal durch die Bürgermeisterin Frau Misch und den Vereinsvorsitzenden des SC „Gute Laune“ Ilmenau e.V. Frank Eichhorn.

Millionen tote Vögel pro Jahr in Deutschland an Glasscheiben

Haben Sie schon einmal einen toten Vogel in Ihrem Wohnumfeld vor einer Glasscheibe gefunden oder ein Anprallereignis an einer Glasscheibe erlebt? Dann war das einer von ca. 100 - 115 Millionen Vögel, die in Deutschland pro Jahr an Glasscheiben zu Tode kommen. Das macht 5 - 10 % der in Deutschland lebenden Vögel aus. Warum kommen so viele Vögel an Glasscheiben um? Weil Vögel in der Natur kein transparentes, hartes Hindernis wie Glas vorfinden und sie die Evolution nicht darauf vorbereitet hat. Sie haben zwar eine gute Rundumsicht, aber ein eingeschränktes Sichtfeld nach vorn und können so Glas, das spiegelt, Durchsicht gestattet oder hinter dem es Beleuchtung gibt, nur sehr schwer erkennen. Auch Maßnahmen wie Greifvogelsilhouettenaufkleber, UV-Markierungen oder reduzierter Außenreflexionsgrad sind ungeeignet.

Eine Gefahr für Vogelanprall stellen große Glas- und spiegelnde Fassaden, Fensterflächen größer 1-1,5 m², Wintergärten, Buswartestände, Glasbrüstungen, usw. dar. Im § 44 Bundesnaturschutzgesetz steht ein Tötungsverbot besonders geschützter Arten, wozu alle wild lebenden Vögel gehören.

Welche Maßnahmen zum Vogelschutz sind geeignet? Bereits in der Planung sollte bei großflächiger Verglasung auf den Einsatz von Vogelschutzgläsern mit Punkt- oder Streifenmustern zurückgegriffen werden. Dies ist besser und kostengünstiger als nachträgliche Maßnahmen bei Bestandsgebäuden, die ein signifikant erhöhtes Vogelanprallrisiko (5 Anprallereignisse pro 100 m Fassadenlänge und Jahr) aufweisen, kommen Vogelschutzfolien (z. B. mit Punktmuster, s. Abbildung, Foto: SEEN AG) in Betracht.

Untersuchungen und Tests wurden durch Vogelschutzexperten u. a. im deutschsprachigen Raum durchgeführt und sind in folgenden, kostenlos verfügbaren Quellen nachzulesen:

https://vogelglas.vogelwarte.ch > Infothek > Broschüren, Merkblätter > Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“
https://wua-wien.at/ > Naturschutz und Stadtökologie > Vogelanprall an Glasflächen > Geprüfte Muster

Da es auch in Ilmenau eine Reihe von Bestandsgebäuden gibt, die potentiell für erhöhtes Vogelanprallrisiko in Frage kommen, führte der NABU Ilm-Kreis von Juli 2023 bis Dezember 2023 ein Monitoringprogramm an der neuen Schwimmhalle und am Zusebau der TU Ilmenau durch, um verlässliche Zahlen bzgl. der tatsächlichen Anprallereignisse und Totfunde zu erhalten. Die Ergebnisse liegen inzwischen vor und die Stadt Ilmenau prüft entsprechende Maßnahmen. In diesem Jahr wurde der Glasverbinder zwischen den Verwaltungsgebäuden Rathaus und Obertorstraße mit einer Folie versehen, um einen besseren Vogelschutz zu gewährleisten.

Die Stadt Ilmenau ist als Kommune Vorreiterin, indem sie im Mai 2024 einen Stadtratsbeschluss gefasst hat, um bei kommunalen Gebäuden den Aspekt des Vogelschlags und auch den der Nisthilfen für Gebäudebrüter bei Neubauten und Sanierungen entsprechend zu berücksichtigen. Auch alle anderen Gebäudeeigentümer sind angehalten, dem Vogelschlagrisiko an größeren Glasflächen zu begegnen. Informationen dazu bietet der NABU Ilm-Kreis e. V. an.

Kontakt: s.hopfgarten@t-online.de

Amtliche Bekanntmachung

Hauptsatzung der Stadt Ilmenau vom 24. Oktober 2024

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277ff, 288), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 15. August 2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1
Name

(1) Die Große kreisangehörige Stadt Ilmenau führt den Namen Ilmenau.
(2) Das Stadtgebiet der Stadt Ilmenau besteht aus den Gemarkungen Ilmenau, Grenzhammer, Roda, Unterpörlitz, Oberpörlitz, Heyda, Manebach, Kammerberg, Langewiesen, Wald Langewiesen, Oehrenstock, Gehren, Möhrenbach, Jesuborn, Bücheloh, Wümbach, Gräfinau-Angstedt, Lehmannsbrück, Pennewitz, Frauenwald und Stützerbach.
(3) Das Stadtgebiet ist territorial untergliedert in Ilmenau und die Ortsteile Bücheloh, Frauenwald, Stadt Gehren, Gräfinau-Angstedt, Heyda, Jesuborn, Stadt Langewiesen, Manebach, Möhrenbach, Oberpörlitz, Oehrenstock, Pennewitz, Roda, Stützerbach, Unterpörlitz, Wümbach. Die Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt. Die territoriale Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil des Satzungstextes ist.

§ 2
Stadtwappen, Stadtflagge, Dienstsiegel

(1) Die Stadt Ilmenau führt im Stadtwappen auf silbernem Grund zwischen zwei hohen, roten Türmen mit geschlossenen Toren und spitzen Dächern schwebend einen gevierten goldenen (gelben) Schild, dessen erstes und viertes Feld geteilt ist, oben ein wachsender doppelköpfiger schwarzer Adler, über ihm schwebt eine goldene Krone, unten sind die Felder rot-silbern (weiß) geschacht; im zweiten und dritten Feld auf einem grünen Dreiberg eine schwarze Henne; auf dem Schild ein neunblättriger grüner Blattwedel (Anlage 2).
(2) Die Flagge der Stadt zeigt die Farben weiß-grün mit dem Stadtwappen.
(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen Stadt Ilmenau“ und zeigt das Stadtwappen.

§ 3
Ortsteile

(1) Für die im § 1 Abs. 3 genannten Ortsteile wird die Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO eingeführt.
(2) In den im § 1 Abs. 3 aufgeführten Ortsteilen werden die Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister und die Ortsteilräte gewählt.
(3) Die Ortsteilbürgermeisterin bzw. der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamtin bzw. Ehrenbeamter der Stadt Ilmenau und wird nach den für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin bzw. des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt. Die Ortsteilbürgermeisterin bzw. der Ortsteilbürgermeister hat das Recht, beratend an allen die Belange des Ortsteiles betreffenden Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Sie bzw. er ist hierzu wie ein Mitglied des Stadtrates zu laden.
(4) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach der folgenden Regelung:
   a) Für die Wahl gelten die Regelungen der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunal-wahlordnung (ThürKWO) für die Wahl der Stadtratsmitglieder in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Die Wahl wird von der Oberbürgermeisterin bzw. vom Oberbürgermeister oder von einem von ihr bzw. ihm bestellten Wahlleiterin bzw. Wahlleiter geleitet.
   b) Die Wahl erfolgt zeitgleich mit der Wahl der Mitglieder des Stadtrates. Wird die Ortsteilverfassung für einen Ortsteil während der Amtszeit der Mitglieder des Stadtrates eingeführt, so kann die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates mit der nächsten, im Gebiet der Stadt durchzuführenden Wahl verbunden werden.
   c) Wählbar und wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils. Die Vorschriften des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) über die Wählbarkeit und Wahlberechtigung für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds finden entsprechende Anwendung.
   d) Wahlvorschläge können von jeder wahlberechtigten Person des Ortsteils bei der Wahlleitung eingereicht werden. Sie müssen Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnanschrift der Bewerbenden enthalten und von diesen persönlich unterschrieben sein. Vorgeschlagen werden können nur wählbare Personen des Ortsteils. Jede Bürgerin bzw. jeder Bürger darf nur so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber vorschlagen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind. Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge führt zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag folgende Angaben auf: Name, Vorname, Geburtsjahr und Wohnort. Die vollständige Anschrift wird nur auf Wunsch der vorgeschlagenen Person veröffentlicht. Der Stimmzettel enthält zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag folgende Angaben: Name, Vorname. Die Wahlvorschläge werden in ihrer öffentlichen Bekanntmachung und auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen der Kandidatinnen bzw. Kandidaten geordnet aufgeführt.
   e) Die wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, es sei denn, dass die Anzahl der vorgeschlagenen Personen geringer ist. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Stimmen entsprechend. Jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber kann lediglich eine Stimme gegeben werden. Es sind diejenigen gewählt, welche die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinen; Stimmengleichheit beim letzten Sitz im Ortsteilrat erfordert eine Losentscheidung, die von der Wahlleitung durchzuführen ist. Das Wahlergebnis wird durch die Wahlleitung festgestellt und öffentlich bekanntgemacht.
   f) Das Führen eines gemeinsamen Wählerverzeichnisses mit den gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen ist möglich. Die Auszählung der Ortsteilratswahlen kann bis zu einer Woche nach dem Wahltermin erfolgen.
(5) Die Amtszeit der gewählten weiteren Mitglieder des Ortsteilrates beginnt mit der Amtszeit des Stadtrates, frühestens am Tag nach der Wahl, und endet mit der Amtszeit des Stadtrates.
(6) Die Sitzungen des Ortsteilrates sollten mindestens einmal im Vierteljahr stattfinden.
(7) Zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden den Ortsteilräten folgende weitere auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen:

- Benennung und Umbenennung der im Gebiet des Ortsteiles dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen; bei Doppelbenennungen mit Verwechslungsgefahr entscheidet der Stadtrat im Benehmen mit dem Ortsteilrat
- Pflege von Partner- und Patenschaften im Rahmen der dafür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel
- Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortsteilangelegenheiten

§ 4
Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerbeteiligungshaushalt

(1) Personen nach § 10 Abs. 1 ThürKO können beantragen, dass der Stadtrat über eine städtische Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag).
(2) Personen nach § 10 Abs. 2 ThürKO können über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt einen Bürgerentscheid (Bürgerbegehren) beantragen. Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
(3) Die Absätze 1 und 2 gelten in den Ortsteilen entsprechend.
(4) Näheres regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).
(5) Die Bürgerinnen und Bürger erhalten im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung das Recht, eigene Vorschläge zur Umsetzung in der Stadt oder zur Weiterentwicklung derselben einzureichen (Bürgerbeteiligungshaushalt). Regelungen und Hinweise zur Durchführung erlässt der Stadtrat. Die Durchführung selbst obliegt der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister.

§ 5
Einwohnerversammlung und -fragestunde

(1) Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohnerinnen und Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Darüber hinaus ist eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wenn wenigstens 20 v.H. der Einwohnerinnen und Einwohner über 18 Jahre dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen. Liegt ein solcher Antrag vor, ist die Einwohnerversammlung innerhalb von vier Wochen durchzuführen. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
(2) Der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Im Rahmen der Erörterung ist den Einwohnerinnen bzw. Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Beschäftigten sowie Sachverständige hinzuziehen.
(3) Anfragen können in wichtigen Angelegenheiten bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister der Stadt eingereicht werden. Diese sollen durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden.
(4) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates findet in der Regel nach der Fragestunde der Stadträte eine Einwohnerfragestunde statt. Es können Anfragen zu städtischen Themen gestellt werden, die allgemein in öffentlicher Sitzung behandelt werden und in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.
Jede Frage und dazugehörige Antwort sollen nicht mehr als fünf Minuten in Anspruch nehmen. Die Einwohnerfragestunde soll insgesamt nicht mehr als fünfzehn Minuten dauern.
Die jeweiligen Anfragen sollen schriftlich möglichst drei Arbeitstage vor der Sitzung der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister vorliegen. Sie können auch im Büro des Stadtrates zu Protokoll gegeben werden. Es ist auch möglich, die Frage erst in der jeweiligen Fragestunde zu stellen. Die Anfrage kann in der Stadtratssitzung vorgelesen und kurz begründet werden.
Die Antworten erfolgen soweit wie möglich in der jeweiligen Fragestunde. Ist dies nicht möglich, hat die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister innerhalb eines Monates eine schriftliche Antwort zu geben. Eine Aussprache findet nicht statt.

§ 6
Mitglieder und Vorsitz im Stadtrat

(1) Der Stadtrat ist ein frei gewähltes Organ der Stadt Ilmenau.
(2) Die in den Stadtrat in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählten Mitglieder führen die Bezeichnung „Stadtratsmitglieder“.
(3) Sie sind Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ilmenau und haben ihre Aufgaben eigenverantwortlich nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Diese Aufgaben sind nicht delegierbar.
(4) Der Stadtrat besteht aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und den gewählten Stadtratsmitgliedern.
(5) Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertretung. Dieser obliegt an Stelle der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters die Leitung in den Sitzungen des Stadtrates. Weitere Aufgaben können nicht übertragen werden. Die Bezeichnung lautet „Vorsitzende des Stadtrates“ bzw. „Vorsitzender des Stadtrates“.
(6) Gemäß § 23 Abs. 3 ThürKO beträgt die Anzahl der Stadtratsmitglieder 36.

§ 7
Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeister

(1) Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister leitet die Stadtverwaltung und bestimmt die Geschäftsverteilung. Die Leitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates sowie der Ausschüsse und gehört dem Stadtrat als stimmberechtigtes Mitglied an.
(2) Der Stadtrat überträgt der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
   a) Vergabe von Aufträgen, Lieferungen und Leistungen im Baubereich bis zu 50.000,00 Euro netto
   b) Nachträge zu Aufträgen, Lieferungen und Leistungen nach Buchstabe a soweit diese in ihrer Gesamtheit 20 % der ursprünglichen Vertragssumme nicht überschreiten
   c) Vergabe von sonstigen Aufträgen, Lieferungen und Leistungen bis zu 50.000,00 Euro netto
   d) Nachträge zu Aufträgen, Lieferungen und Leistungen nach Buchstabe c soweit diese in ihrer Gesamtheit 20 % der ursprünglichen Vertragssumme nicht überschreiten
   e) Nachträge zu Aufträgen, Lieferungen und Leistungen, welche aufgrund ihrer Auftragssumme in den Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses oder des Bau- und Vergabeausschusses gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Ilmenau fallen soweit diese in ihrer Gesamtheit 20 % der ursprünglichen Nettovertragssumme, maximal jedoch 50.000 € netto, nicht überschreiten

f) Nachträge zu Aufträgen, Lieferungen und Leistungen, welche aufgrund ihrer Auftragssumme in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fallen soweit diese in ihrer Gesamtheit 50.000 € netto nicht überschreiten
g) Abschluss von Leasingverträgen bis zu einer jährlichen Zahlungsverpflichtung von 50.000 € netto pro Vertragsgegenstand
h) Erteilung von Zuschüssen bis zu 2.500,00 Euro
i) Stundung von städtischen Forderungen bis zu 100.000,00 Euro, bei Stundungen mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten bis zu 50.000,00 Euro
j) Niederschlagung von städtischen Forderungen bis zu 25.000,00 Euro
k) Erlass von städtischen Forderungen bis zu 10.000,00 Euro
l) Abschluss von Vergleichen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro
m) Führung von Rechtsstreitigkeiten allgemeiner und üblicher Art
n) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen
o) Entscheidung über den Erwerb, Veräußerung und Verpfändung von Vermögensgegenständen und Grundstücken, die einen Wert von 15.000,00 Euro unterschreiten bzw. deren Wert auf dem amtlichen Bodenrichtwert oder einem vorher für ein Erschließungsgebiet einheitlich festgelegten Verkaufspreis beruht.
p) Festlegung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen, wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben des Haushaltes dies erfordert

§ 8
Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt eine hauptamtliche Bürgermeisterin bzw. einen hauptamtlichen Bürgermeister und bis zu zwei ehrenamtliche Beigeordnete.
(2) Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister wird im Falle einer Verhinderung durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister vertreten. Ist auch diese bzw. dieser verhindert, wird die Vertretung durch die ehrenamtlichen Beigeordneten in der von der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister festgelegten Reihenfolge wahrgenommen.
(3) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister und die ehrenamtlichen Beigeordneten sind für die ihnen durch die Oberbürgermeisteisterin bzw. den Oberbürgermeister übertragenen Geschäftsbereiche verantwortlich.

§ 9
Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss sowie weitere Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse bzw. zur abschließenden Entscheidung. Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben regelt die Geschäftsordnung.
(2) Die Anzahl der aus den einzelnen Fraktionen vorzuschlagenden Stadtratsmitglieder wird nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers bestimmt.
(3) Der Stadtrat kann sonstige Gremien bilden oder auch in anderweitig gebildete Gremien Mitglieder entsenden.
(4) Die Besetzung der in § 19 der Geschäftsordnung genannten Gremien erfolgt auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters durch den Stadtrat. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, hierzu Vorschläge zu unterbreiten. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister übt das Vorschlagsrecht unter Berücksichtigung des Zwecks der zu besetzenden Gremien sowie deren zu bewältigenden Aufgaben aus. Erhält der eingebrachte Vorschlag nicht die erforderliche Bestätigung durch den Stadtrat, ist durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister ein erneuter Vorschlag zu unterbreiten.

§ 10
Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Stadt Ilmenau hat eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, deren Tätigkeit auf die Verwirklichung des Grundrechts auf Gleichstellung von Frau und Mann gerichtet ist (ThürGleichG).
(2) Sie ist der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister direkt unterstellt.

§ 11
Integrationsbeauftragte bzw. Integrationsbeauftragter

(1) Die Stadt Ilmenau hat eine ehrenamtliche Integrationsbeauftragte bzw. einen ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten, mit dem Ziel, sich um die Belange von Einwohnern und Bürgern mit Migrationshintergrund zu kümmern.
(2) Sie bzw. er wird für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates von diesem mit einfacher Mehrheit gewählt.
(3) Sie bzw. er bleibt solange im Amt, bis eine neue ehrenamtliche Integrationsbeauftragte bzw. ein neuer ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter gewählt ist.

§ 12
Integrations- und Migrationsbeirat

(1) Für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates wird ein Integrations- und Migrationsbeirat gebildet. Er hat die Aufgabe, an der Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Ilmenau mitzuwirken, ihnen das Einleben in Deutschland zu erleichtern und die Beziehungen zwischen den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Stadt Ilmenau zu fördern.
(2) Der Integrations- und Migrationsbeirat wird auf der Grundlage einer Satzung, die vom Stadtrat zu bestätigen ist, tätig.

§ 13
Inklusionsbeauftragte bzw. Inklusionsbeauftragter

(1) Die Stadt Ilmenau hat eine ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte bzw. einen ehrenamtlichen Inklusionsbeauftragten, mit dem Ziel, die spezifischen Anforderungen von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Stadt zu verwirklichen.
(2) Sie bzw. er wird für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates von diesem mit einfacher Mehrheit gewählt.
(3) Sie bzw. er bleibt solange im Amt, bis eine neue ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte bzw. ein neuer ehrenamtlicher Inklusionsbeauftragter gewählt ist.

§ 14
Inklusionsbeirat

(1) Für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates wird ein Beirat für die umfassende, volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft von Menschen mit Beeinträchtigungen (Inklusionsbeirat) gebildet. Er dient der Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen der funktionalen Gesundheit im Sinne der UN-BRK und zur Wahrnehmung der Interessen von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Beeinträchtigung, die eine Teilhabebeeinträchtigung durch Folge einer Krankheit oder eines gesundheitlichen Problems haben und die im Kontext mit dem Lebensumfeld und deren Wechselwirkung zu betrachten sind.
(2) Der Inklusionsbeirat wird auf der Grundlage einer Satzung, die vom Stadtrat zu bestätigen ist, tätig.

§ 15
Seniorenbeirat

(1) Für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates wird ein Seniorenbeirat gebildet. Er besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Organisationen, die sich mit Seniorenangelegenheiten beschäftigen.
(2) Der Seniorenbeirat wird auf der Grundlage einer Satzung, die vom Stadtrat zu bestätigen ist, tätig.

§ 16
Studierendenbeirat

(1) Für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates wird ein Studierendenbeirat gebildet. Er berät den Stadtrat zu Fragen der Universität und zu Belangen der Studierenden der Technischen Universität Ilmenau.
(2) Der Studierendenbeirat besteht aus gewählten Vertreterinnen bzw. Vertretern des Studierendenrates und Vertreterinnen bzw. Vertretern des Rektorates.
(3) Der Studierendenbeirat wird auf der Grundlage einer Satzung, die vom Stadtrat zu bestätigen ist, tätig.

§ 17
Kinder- und Jugendbeirat

(1) Für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates wird ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet. Er hat die Aufgabe, die Interessen der Kinder und Jugendlichen der Stadt Ilmenau gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen und der Stadtverwaltung wahrzunehmen.
(2) Der Kinder- und Jugendbeirat wird auf der Grundlage einer Satzung, die vom Stadtrat zu bestätigen ist, tätig.

§ 18
Ehrenbezeichnungen

Persönlichkeiten, die sich im besonderen Maße um die Stadt Ilmenau und das Wohl der Menschen, die in ihr leben verdient gemacht oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu Richtlinien beschließen.

§ 19
Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Fraktionen als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 175,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 22,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, Sitzungen eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, oder einer Fraktionssitzung, die der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dienen. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Stadtrates nicht überschreiten.
(2) Stadtratsmitglieder, die einer nicht selbstständigen Arbeit nachgehen, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung in Höhe des gültigen gesetzlichen Mindestlohnes je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Stadtratsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten ebenfalls eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt. Die Anträge sind vierteljährlich einzureichen.
(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) gezahlt.
(4) Für die weiteren Mitglieder des Ortsteilrates wird ein Sitzungsgeld von 33,00 Euro für maximal 12 Sitzungen im Jahr gezahlt. Ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, dem sie angehören oder eine Fraktionssitzung für maximal 12 Sitzungen im Jahr. Dies gilt auch für Beauftragte und Vorsitzende von Beiräten. Sie erhalten neben der Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 Euro. Die Regelungen der Absätze 2 und 3 gelten entsprechend. Die Mitglieder der sonstigen Beiräte des Stadtrates erhalten für die Sitzung ihres Beirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 17,00 Euro für maximal 12 Sitzungen im Jahr.
(5) Für die Wahrnehmung nachfolgender, besonderer Funktionen wird eine zusätzliche monatliche Entschädigung gezahlt:

Ausschussvorsitz	160,00 Euro
Fraktionsvorsitz	160,00 Euro
Stadtratsvorsitz	160,00 Euro

Den Stellvertretern ist neben der im Rahmen des Absatzes 1 zu zahlenden Entschädigung für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro zu zahlen.
(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

die ehrenamtlichen Beigeordneten	190,00 Euro/Monat
die Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister	
des Ortsteils Bücheloh	295,00 Euro/Monat
des Ortsteils Frauenwald	515,00 Euro/Monat
des Ortsteils Stadt Gehren	725,00 Euro/Monat
des Ortsteils Gräfinau-Angstedt	660,00 Euro/Monat
des Ortsteils Heyda	295,00 Euro/Monat
des Ortsteils Jesuborn	295,00 Euro/Monat
des Ortsteils Stadt Langewiesen	725,00 Euro/Monat
des Ortsteils Manebach	660,00 Euro/Monat
des Ortsteils Möhrenbach	515,00 Euro/Monat
des Ortsteils Oberpörlitz	660,00 Euro/Monat
des Ortsteils Oehrenstock	515,00 Euro/Monat
des Ortsteils Pennewitz	295,00 Euro/Monat
des Ortsteils Roda	295,00 Euro/Monat
des Ortsteils Stützerbach	660,00 Euro/Monat
des Ortsteils Unterpörlitz	660,00 Euro/Monat
des Ortsteils Wümbach	515,00 Euro/Monat
die ehrenamtlichen Beauftragten und Vorsitzenden der Beiräte des Stadtrates	130,00 Euro/Monat.

(7) Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.
(8) Stadtratsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen, die sich an der digitalen Stadtratsarbeit beteiligen, erhalten eine monatliche Nutzungsentschädigung für die Nutzung eines privaten Endgerätes inkl. Beschaffung von Hard- und Software sowie für einen privaten Internetanschluss (SIM-Karte mit gebuchtem Datenvolumen) in Höhe von 20,00 €. Die monatliche Nutzungsentschädigung gilt als Monatsregelung, d.h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes, sachkundigen Bürgers oder weiteren Mitgliedes von Ausschüssen.

§ 20
Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

(1) Satzungen, Rechtsverordnungen, öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ilmenau und die Beschlüsse des Stadtrates, der beschließenden Ausschüsse sowie der Ortsteilräte sind im Amtsblatt der Stadt Ilmenau öffentlich bekannt zu machen.
(2) Kann die in dieser Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang. Die Satzung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der Form, in der sie sonst öffentlich bekanntzumachen wäre, zu veröffentlichen; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
(3) Alle Bekanntmachungen, die für Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Kommunalwahlen) gesetzlich vorgeschrieben sind, erfolgen auf der Homepage der Stadt Ilmenau unter www.ilmenau.de sowie informativ an den unter Absatz 5 genannten Verkündungstafeln und im Amtsblatt der Stadt Ilmenau.

(4) Für sonstige öffentliche, amtliche oder ortsübliche Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, insofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (ThürBekVO) Anwendung.

(5) Zum Zweck der Bürgerinformation werden öffentliche Bekanntmachungen nach den Absätzen 1 und 3 an der Verkündungstafel mit Standort
Ilmenau, Am Markt 7, Rathaus
angebracht.
Für die öffentlichen Bekanntmachungen der Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen der Ortsteilräte, der Beschlüsse der Ortsteilräte sowie für die Bekanntmachung für Wahlen sind in den Ortsteilen an folgenden Stellen Verkündungstafeln angebracht:

Ortsteil Bücheloh	Heydaer Straße 6, Dorfgemeinschaftshaus
Ortsteil Frauenwald	Nordstraße 96, Fremdenverkehrsamt Allzunah, Bushaltestelle
Ortsteil Stadt Gehren	Amtsstraße, öffentlicher Parkplatz hinter der Sparkasse
Ortsteil Gräfinau-Angstedt	Marktplatz 6
Ortsteil Heyda	Kreuzung Martinrodaer Straße/ Schmerfelder Straße
Ortsteil Jesuborn	August-Bebel-Straße
Ortsteil Stadt Langewiesen	Hauptstraße, ehemaliges Rathausgebäude
Ortsteil Manebach	Goethestraße
Ortsteil Möhrenbach	Porzelstraße, Dorfteich
Ortsteil Oberpörlitz	Dorfplatz
Ortsteil Oehrenstock	Oehretalstraße 45, ehemals Pfarrhaus
Ortsteil Pennewitz	Alte Schulstraße 1, Dorfgemeinschaftshaus
Ortsteil Roda	Dorfplan
Ortsteil Stützerbach	Papiermühlenstraße 1
Ortsteil Unterpörlitz	Lindenplatz
Ortsteil Wümbach	Anger 1, Dorfgemeinschaftshaus

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse werden ortsüblich durch Aushang am Rathaus, Am Markt 7, 98693 Ilmenau bekannt gemacht.
Bei Ortsteilen mit weniger als 3.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern werden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Ortsteilräte ortsüblich an den in Absatz 5 benannten Verkündungstafeln für die Ortsteile bekannt gegeben. Bei Ortsteilen mit mehr als 3.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern erfolgt die Bekanntgabe öffentlicher Sitzungen im Amtsblatt und an den in Absatz 5 benannten Verkündungstafeln.

(7) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau während der Öffnungszeiten ausgelegt werden. Ist dies der Fall, so ist in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen.

§ 21
Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 41 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der von der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrates geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat während der von der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann der Stadtrat die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag der bzw. des Stadtratsvorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend.
Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrates zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadtverwaltung hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadtverwaltung ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt.
Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrates und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.
Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, …) hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 22
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt zum 15.08.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten nachfolgende Satzungen außer Kraft.
Hauptsatzung der Stadt Ilmenau vom 07.02.2020
1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau vom 02.10.2020
2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau vom 11.03.2022
3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau vom 01.07.2022
4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau vom 01.06.2024

Ilmenau, den 24.10.2024
Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Anlage 1

Anlage 2

Öffentliche Bekanntmachung

Information der Steuerabteilung an alle Steuerpflichtigen der Stadt Ilmenau zur Grundsteuer und deren Auswirkungen auf das Jahr 2025 sowie zur Hundesteuer und den Straßenreinigungsgebühren

Wichtige Informationen für den Umgang mit der Grundsteuer für das Jahr 2025:

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken mit den bisher geregelten Einheitswerten gegen das Grundgesetz verstößt. Die derzeitige Bewertung beruht auf Grundstückswerten von 1964 (alte Bundesländer) und 1935 (neue Bundesländer) und spiegelt damit die tatsächliche Wertentwicklung eines Grundstücks nicht wieder.

Der Gesetzgeber hat deshalb im § 266 Bewertungsgesetz geregelt, dass die Einheitswerte, Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung des Grundsteuermessbetrages und Grundsteuerbescheide, die vor dem 1. Januar 2025 erlassen wurden, kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben werden.
Das bedeutet, dass für die Eigentümer auf dieser Grundlage keine Zahlungsverpflichtung mehr besteht.

Was bedeutet das für die Steuerzahler?
Das Finanzamt hat für eine Vielzahl an Eigentümern bereits Grundsteuermessbescheide erstellt und diese der Stadt Ilmenau zur Verfügung gestellt.
Die Stadt Ilmenau erstellt aus diesen die Grundsteuerbescheide für die Pflichtigen.
Die **Bescheide** gehen den Eigentümern **im Laufe des Jahres 2025 zu**.

Die Steuerabteilung weist deshalb darauf hin**, dass erst nach Erhalt eines neuen Grundsteuerbescheides durch die Stadt Ilmenau die Grundsteuer zu den angegebenen Fälligkeiten gezahlt werden darf.**
Bitte löschen Sie deshalb Ihre Daueraufträge, damit keine Zahlungen getätigt werden, die auf einer nicht mehr aktuellen Rechtsgrundlage beruhen.

Für die Steuerpflichtigen, die der Stadt Ilmenau ein **SEPA-Lastschriftmandat** für den **Einzug der Grundsteuer** erteilt haben, **gilt dieses weiter**.
Da die Grundsteuer im Jahr 2025 nicht bei allen Steuerpflichtigen zu den bekannten Fälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eingezogen werden kann, **wird die Grundsteuer** in diesen Fällen **zu den auf dem *neuen Grundsteuerbescheid* angegebenen Fälligkeiten eingezogen.**

Weitere Informationen zur neuen Grundsteuer entnehmen Sie bitte den Fragen und Antworten zur Grundsteuer dieser Amtsblattausgabe bzw. der Internetseite der Stadt Ilmenau unter www.ilmenau.de - Aktuelles - Informationen zur Umsetzung der Grundsteuerreform in der Stadt Ilmenau

Information zu den Bescheiden für die Hundesteuer und die Straßenreinigungsgebühren:

Die Stadt Ilmenau erlässt für das Jahr 2025 gegenüber jedem Steuerpflichtigen einen aktuellen Hundesteuerbescheid bzw. einen Bescheid zur Entrichtung der Straßenreinigungsgebühren.

Es gelten die auf dem Bescheid angegebenen Fälligkeiten (15.02., 15.05., 01.07., 15.08., 15.11.).

Folgende Bankverbindungen der Stadt Ilmenau stehen Ihnen für die Einzahlungen bzw. Überweisungen unter anderem zur Verfügung:
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12
BIC: HELADEF 1 ILK

Deutsche Bank AG

IBAN: DE09 8207 0000 0440 2046 02
BIC: DEUTDE8EXXX

Einzahlungen können auch per PayPal erfolgen:

stadtkasse@ilmenau.de

Bitte geben Sie bei den Überweisungen im Verwendungszweck das jeweilige Kassenzeichen aus dem Steuerbescheid bzw. Gebührenbescheid an.

Für Teilnehmer am Lastschriftverfahren:
Stellen Sie bitte die Deckung des Kontos zum jeweiligen Termin sicher. Bei Nichteinlösung der Abbuchung entstehen Rücklastschriftkosten zu ihren Lasten.

Möchten Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen, finden Sie das Formular auch auf der Internetseite www.ilmenau.de unter Formulare.

Hinweise für alle Hundehalter:
Steuerbefreiungen bzw. Steuerermäßigungen für Hunde werden jeweils längstens für ein Jahr (mit Beginn des Monats, der auf die Antragstellung erfolgt) nur auf schriftlichen Antrag mit entsprechenden Nachweisen gewährt. Danach sind sie jeweils neu zu beantragen.

Informationen zur Umsetzung der Grundsteuerreform in der Stadt Ilmenau

Im Hinblick auf die anstehende Grundsteuerreform und die vielen Fragen, die sich rund um die Grundsteuer ergeben, haben wir einige der meist gestellten Fragen und Probleme im Folgenden dargestellt:

1. Was ist die Grundsteuer?

Bei der Grundsteuer wird der Grundbesitz besteuert, einschließlich der Gebäude, sowie die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft.
Die Grundsteuer wird von den Eigentürmern gezahlt, ohne deren persönliche wirtschaftliche Verhältnisse zu berücksichtigen.

2. Was bedeuten die Buchstaben hinter der Bezeichnung Grundsteuer?

Grundsteuer A:
das „A“ steht für „agrarisch“ und gilt für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke.
Grundsteuer B:
das „B“ steht für „baulich“ und wird bei bebauten und unbebauten gewerblichen und privaten Grundstücken angewendet.

3. Welche Bedeutung hat die Grundsteuer für die Gemeinden?

Die Grundsteuer ist eine wichtige kommunale Steuer und eine der größten Einnahmequellen der Stadt Ilmenau.
Mit ihrer Hilfe wird die kommunale Infrastruktur finanziert: z. B. der Bau und die Unterhaltung von Straßen, Radwegen, Sportanlagen, Kindertageseinrichtungen, Bibliotheken und vielem mehr.

4. Warum gibt es eine Grundsteuerreform?

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken mit den bisher geregelten Einheitswerten gegen das Grundgesetz verstößt. Die derzeitige Bewertung beruht auf Grundstückswerten von 1964 (alte Bundesländer) und 1935 (neue Bundesländer) und spiegelt damit die tatsächliche Wertentwicklung eines Grundstücks nicht wieder. Das bedeutet, dass es gegenwärtig zu steuerlichen Ungleichbehandlungen kommt, die nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes mit dem Grundgesetz für die Zukunft nicht mehr vereinbar sind.

5. Was bedeutet die Grundsteuerreform für die Steuerpflichtigen?

Der Gesetzgeber hat deshalb im § 266 Bewertungsgesetz geregelt, dass die **Einheitswerte**, **Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung des Grundsteuermessbetrages** und **Grundsteuerbescheide**, die **vor dem 1. Januar 2025 erlassen wurden, kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben werden**.
Das bedeutet, dass für den Eigentümer auf dieser Grundlage keine Zahlungsverpflichtung mehr besteht.

6. Ist die Grundsteuerreform in allen Bundesländern gleich?

Die Reform der Grundsteuer ist bundeseinheitlich geregelt. Der Bund hat ein Bundesmodell entwickelt. Für die Umsetzung ist jedoch jedes Bundesland selbst verantwortlich. Thüringen wendet das sog. Bundesmodell an. Es gibt neben diesem Modell noch abweichende Ländermodelle. Somit ist die Grundsteuer zwischen den Bundesländern nicht vergleichbar.

7. Wie wird die Grundsteuer ermittelt und woraus ergibt sich der Wert eines Grundstückes?

Die Ermittlung der Grundsteuer erfolgt schrittweise:
Grundsteuerwert x Steuermesszahl = Grundsteuermessbetrag

Der Wert eines Grundstückes wird in verschiedenen Verfahren, abhängig von der Art des Grundstückes ermittelt.
Dabei spielen unterschiedliche Faktoren wie Bodenrichtwert, Alter des Gebäudes, Grundstücksfläche und Wohnfläche eine Rolle.
Grundlage für die Berechnungen sind die Erklärungen der Steuerpflichtigen.
Die Finanzämter setzen daraus einen Grundsteuermessbetrag fest und teilen diesen den Gemeinden mit.

Auf Grundlage des Grundsteuermessbescheides berechnet die Gemeinde die Grundsteuer und teilt diese den Steuerpflichtigen mittels des Grundsteuerbescheides mit:
Grundsteuermessbetrag x Hebesatz der Gemeinde = **Grundsteuer**
Der Grundsteuerbescheid wird dem Eigentümer gegenüber bekannt gegeben und verpflichtet zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde.

8. Ab wann werden die neuen Grundsteuerbescheide versendet und ab wann ist die neue Grundsteuer zu zahlen?

Das Finanzamt hat für eine Vielzahl an Eigentümern bereits Grundsteuermessbescheide erstellt und diese der Stadt Ilmenau zur Verfügung gestellt.
Die Stadt Ilmenau erstellt aus diesen die Grundsteuerbescheide für die Pflichtigen.
Die Bescheide gehen den Eigentümern im Laufe des Jahres 2025 zu.

Wichtig ist, dass **erst nach Erhalt eines neuen Grundsteuerbescheides die Grundsteuer zu den angegebenen Fälligkeiten gezahlt werden darf.**

Bitte löschen Sie deshalb ihre Daueraufträge, damit keine Zahlungen getätigt werden, die auf einer nicht mehr aktuellen Rechtsgrundlage beruhen.

9. Wann wird die neue Grundsteuer fällig?

Die neue Grundsteuer ist, wie bisher auch, entsprechend der im Grundsteuerbescheid ausgewiesenen Fälligkeit zu zahlen.

10. Gilt das SEPA-Lastschriftverfahren weiter?

Für die Steuerpflichtigen, die der Stadt Ilmenau ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Grundsteuer erteilt haben, gilt dieses weiter.

Da die Grundsteuer im Jahr 2025 nicht bei allen Steuerpflichtigen zu den bekannten Fälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eingezogen werden kann, wird die Grundsteuer zu den auf dem neuen Grundsteuerbescheid angegebenen Fälligkeiten eingezogen.

11. Wieviel Grundsteuer ist zu zahlen?

Wie sich die Grundsteuerbeträge der einzelnen Steuerpflichtigen verändern werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantworten. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere und andere eine niedrigere Grundsteuer zahlen müssen. Die Stadt Ilmenau ist bestrebt, das Gesamtaufkommen der Grundsteuer insgesamt konstant zu halten.

12. Muss die Grundsteuer auch gezahlt werden, wenn Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid eingelegt wird?

Ein Widerspruch gegen einen Grundsteuerbescheid hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Ein Widerspruch entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

13. Was passiert ab dem 01.01.2025 mit Gebäuden auf fremdem Grund und Boden?

Bei Gebäuden auf fremden Grund und Boden wird künftig das Gebäude und der dazugehörende Grund und Boden zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst. Die Erklärung gegenüber dem Finanzamt für die neue Grundsteuer ist in diesen Fällen vom Eigentümer des Grund und Bodens abzugeben.

Der (wirtschaftliche) Eigentümer des Gebäudes hat bei der Erstellung der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes mitzuwirken und dabei insbesondere Informationen, die das Gebäude betreffen weiterzugeben.

14. Was passiert mit dem Erbbaurecht ab dem 01.01.2025?

Im neuen Grundsteuerrecht wird das Gebäude und der dazugehörende Grund und Boden zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst. Für diese wirtschaftliche Einheit ist nur eine Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben.
Erklärungspflichtig ist hierbei aber der Erbbauberechtigte unter Mitwirkung des Erbbauverpflichteten.

Beschlüsse der 4. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 14.10.2024

Umverlegung Schobsewehrgraben (CFF), 1. BA
Beschluss-Nr.: 031/04/24/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma TS Bau GmbH, Behringer Schenke 2, 99326 Stadtilm für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 276.520,88 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Ilmenau, grundhafter Ausbau „Oehrenstöcker Landstraße“ von Hüttenholzstraße bis Brücke über die Schorte
Beschluss-Nr.: 032/04/24/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Tiefbau Gotha GmbH, Gallettistraße 5, 99867 Gotha für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 768.782,35 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.10.2024

Antrag auf Erlass der Grundsteuer gemäß § 33 Grundsteuergesetz für das Kalenderjahr 2023
Beschluss-Nr. 012/03/24/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ilmenau beschließt, den Antrag der Steuerpflichtigen auf Teilerlass der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 zu bewilligen.

Beschlüsse der 5. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 07.11.2024

Beschluss der Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtrates am 10.10.2024
Beschluss-Nr.: 041/05/24/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 4. Stadtratssitzung am 10.10.2024.

Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Ilmenau „Arnstädter Straße“ im OT Stadt Gehren - Billigung und Offenlage Entwurf
Beschluss-Nr.: 042/05/24/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt
über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 61 der Stadt Ilmenau „Arnstädter Straße“ im Ortsteil Stadt Gehren.

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 der Stadt Ilmenau „Arnstädter Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht mit integrierten Grünordnungsplan werden in der vorliegenden Fassung, jeweils vom 30.08.2024 gebilligt.
   Abweichend zum Aufstellungsbeschluss werden die in der Gemarkung Gehren, Flur 13 gelegenen Flurstücke 636/6, 636/7 in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen. Das Flurstück 363/5, Flur 13, Gemarkung Gehren wird aus dem räumlichen Geltungsbereich herausgenommen.
   Der räumliche Geltungsbereich umfasst nunmehr folgende Flurstücke
   <u>Gemarkung Gehren, Flur 13</u>
   636/1, 636/3, 636/6, 636/7, 645
   <u>Gemarkung Gehren, Flur 16</u>
   395/9, 395/10, 395/13, 395/14, 1430/1, 1430/2
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ilmenau „Arnstädter Straße“, seine Begründung mit Umweltbericht und die vorliegenden Fachgutachten sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu Beteiligten sind von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.
3. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Aufstellungsbeschluss:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32
der Stadt Ilmenau „Solarpark Heyda“ im OT Heyda
Beschluss-Nr.: 043/05/24/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt:

1. Für den Bereich des in der Anlage 1 beigefügten Lageplans wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ilmenau „Solarpark Heyda“ aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:
   Gemarkung Heyda, Flur 2
   206/1, 253/2 (teilw.), 262/2, 263/2, 264/2, 262/1, 263/1, 264/1
   Der räumliche Geltungsbereich besteht aus zwei Teilgebieten.
2. Anlass der Planung ist die Absicht eines privaten Investors im Plangebiet eine Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie dazugehörige Nebenanlagen zu errichten. Mit der Planung sollen die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden.
3. Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan, Stand September 2017, als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Darstellung steht nicht in Übereinstimmung mit dem zukünftigen Planungsziel. Entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB ist der Flächennutzungsplan für diesen Teilbereich im Parallelverfahren zu ändern.
4. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage 1

Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ilmenau „Solarpark Heyda“ (ohne Maßstab)
Foto: © GDI - TH, © Stadt Ilmenau

Flächennutzungsplan der Stadt Ilmenau -
2. Änderung - Teilbereich „Solarpark Heyda“
Beschluss-Nr.: 044/05/24/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Teilbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Ilmenau, Stand September 2017 wird ein Änderungsverfahren eingeleitet.
   Der zu ändernde Teilbereich mit der Bezeichnung „Solarpark Heyda“ - umfasst folgende Flurstücke:
   Gemarkung Heyda, Flur 2
   206/1, 253/2 (teilw.), 262/2, 263/2, 264/2, 262/1, 263/1, 264/1
   Der Änderungsbereich besteht aus zwei Teilgebieten.
2. Planungsziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung des Änderungsbereiches als Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“.
3. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage 1

Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilmenau (2017) für den Bereich „Solarpark Heyda“ (ohne Maßstab) *Foto: © GDI - TH, © Stadt Ilmenau*

Satzung zum Erhalt und der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen im historischen Stadtkern der Stadt Ilmenau (Gestaltungssatzung „Historischer Stadtkern“)
Beschluss-Nr.: 045/05/24/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:
Für das Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ der Stadt Ilmenau wird eine neue Gestaltungssatzung erlassen.
Damit tritt die bisher gültige Gestaltungssatzung vom 16.02.1995 außer Kraft.

Festlegung des Stadtumbaugebietes „Eichicht“
gemäß § 171b BauGB (Baugesetzbuch)
Beschluss-Nr.: 046/05/24/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt
gemäß § 171b BauGB das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet als Stadtumbaugebiet „Eichicht“ festzulegen.
Das Stadtumbaugebiet „Eichicht“ umfasst folgende Flurstücke
Gemarkung Grenzhammer, Flur 5
420/36, 423/4
Gemarkung Unterpörlitz, Flur 12
7/29.

Anlage 1

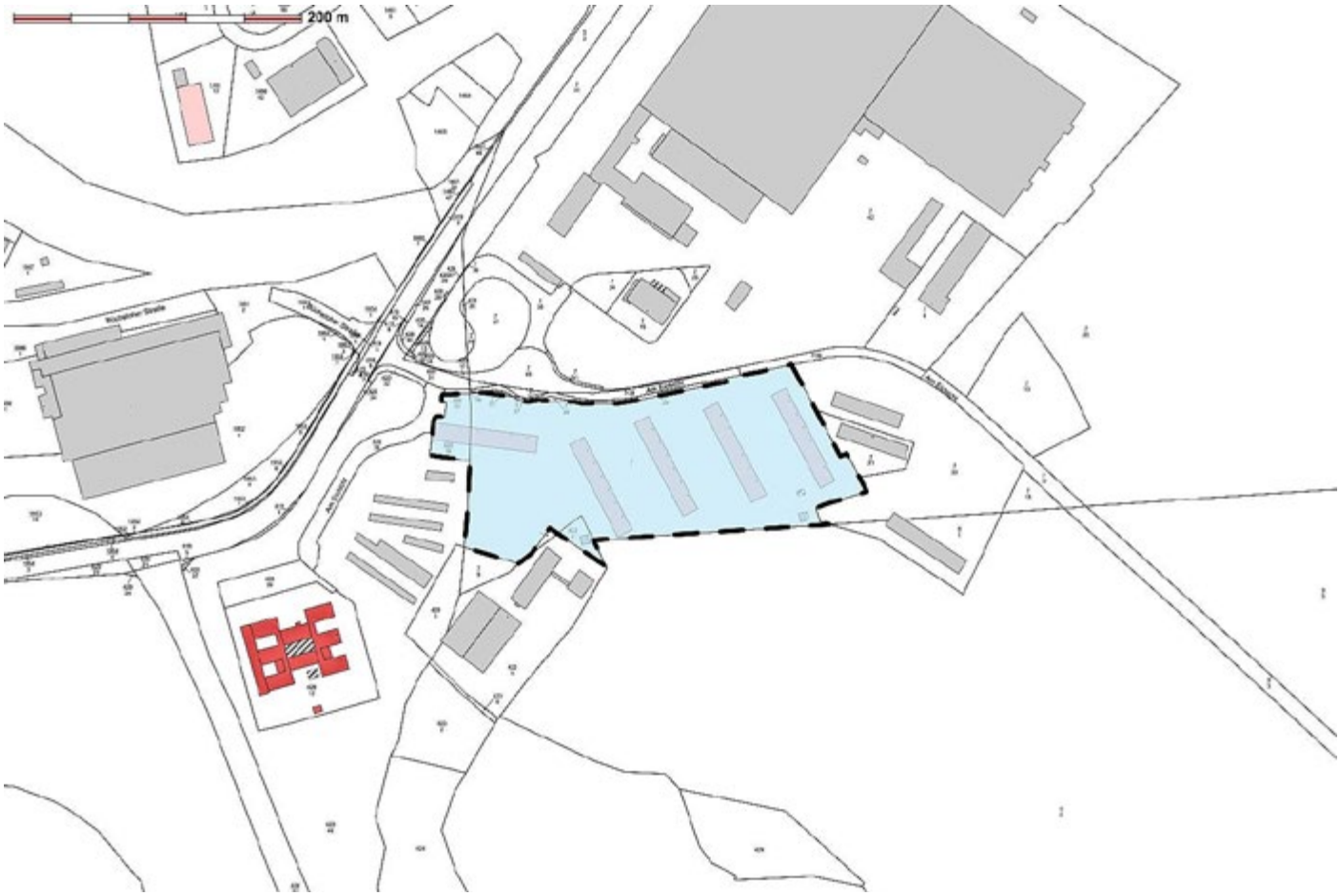

Abgrenzung Stadtumbaugebiet „Eichicht“ *Foto: © GDI.TH, © Stadt Ilmenau*

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (56200.634000.999) -
Eishalle - Leistungsvergütung an Unternehmen
Beschluss-Nr.: 047/05/24/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle		
56200.634000.999	*Eishalle - Leistungsvergütung an Unternehmen*	*+20.000,00 €*

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle		
57000.414000.999	*Vergütung an Beschäftigte*	*-20.000,00 €*

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (46423.678011.999) -
Rückzahlung von Elternbeiträgen aus Vorjahren
Beschluss-Nr.: 048/05/24/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle		
46423.678011.999	*Rückzahlung von Elternbeiträgen aus Vorjahren*	*+1.805,00 €*

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle		
46425.678000.999	*Erstattung von Ausgaben des VwH - freiwilliges soziales Jahr*	*-1.805,00 €*

Bestätigung Studierendenbeirat
Beschluss-Nr.: 049/05/24/SR
Der Stadtrat Ilmenau bestätigt auf der Grundlage des § 4 Absatz 4 der Satzung des Studierendenbeirates der Stadt Ilmenau vom 29.04.2011 folgende stimmberechtigte Mitglieder:

Maximilian Ermisch	Vorsitzender
Marc Schlagenhauf	Mitglied
Christoph Sören Gensmer	Mitglied
Marcel Greßler	Mitglied
Erik Rothamel	Mitglied
Sebastian Hübner	Beratendes Mitglied (entsandt durch Präsidium)

Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau (Neufassung)
Beschluss-Nr.: 050/05/24/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Neufassung der **Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau**

Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr und Jubiläen ab dem 60. Ehejahr

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich …

zum 90. Geburtstag
Frau Gerlinde Langenhan
Frau Helene Meyer
Herrn Helmut Möller

zum 91. Geburtstag
Herrn Helmut Kaschny
Frau Helga Laske
Herrn Dr. Horst Liebig

zum 92. Geburtstag
Frau Marianne Funke
Frau Yvette Kober
Herrn Edgar Lindner
Frau Brigitte Schmidt
Herrn Horst Wünsche

zum 93. Geburtstag
Frau Johanna Fritsch
Frau Sonja Löhn
Frau Christel Stange

zum 94. Geburtstag
Herrn Walter Möller

zum 95. Geburtstag
Frau Gundula Bock

zum 96. Geburtstag
Frau Christa Juffa

zum 98. Geburtstag
Herrn Ortwin Tischer

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Bücheloh gratulierten herzlich …

zum 92. Geburtstag
Frau Senta Böhm

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Frauenwald gratulierten herzlich …

zum 90. Geburtstag
Frau Rita Kehler

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Gehren gratulierten herzlich …

zum 97. Geburtstag
Frau Ruth Stubenrauch

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich …

zum 90. Geburtstag
Herrn Helmut Risch

zum 93. Geburtstag
Frau Ingeburg Seidemann

zum 95. Geburtstag
Frau Anna Hering
Herrn Kurt Nolde
Frau Ruth Weber

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Heyda gratulierten herzlich …

zum 91. Geburtstag
Herrn Claus Reinhardt

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Langewiesen gratulierten herzlich …

zum 94. Geburtstag
Frau Helga Klose

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Manebach gratulierten herzlich …

zum 91. Geburtstag
Herrn Wolfgang Meyer

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Oberpörlitz gratulierten herzlich …

zum 90. Geburtstag
Herrn Werner Thalmann

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich …

zum 93. Geburtstag
Frau Margot Winkler

zum 94. Geburtstag
Frau Christa Rasch

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Unterpörlitz gratulierten herzlich …

zum 94. Geburtstag
Frau Liesbeth Sauerbrey

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Wümbach gratulierten herzlich …

zum 90. Geburtstag
Frau Irene Bischoff

Informationen aus dem Ortsteil Manebach

Neue Sportstätten für Manebach: Yoga-Plattform und Calisthenics-Anlage eröffnet

Der SV Ilmtal Manebach e.V. hat mit der erfolgreichen Erweiterung seiner Sportstätten neue Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten und gemeinschaftliches Miteinander geschaffen. Dank der Förderung aus dem Regionalbudget 2024 konnte eine überdachte Yoga-Plattform sowie eine moderne Calisthenics-Anlage realisiert werden. Diese beiden Anlagen bereichern das Freizeitangebot in Manebach und fördern Fitness und Wohlbefinden in der Region.

Die Yoga-Plattform, die speziell für Achtsamkeitspraktiken wie Yoga und Tai Chi konzipiert wurde, bietet einen geschützten Raum für Kurse und Gruppenaktivitäten. „Wir haben in den letzten Jahren ein wachsendes Interesse an Achtsamkeit und Bewegung im Freien beobachtet. Mit der neuen Plattform können wir diese Nachfrage bedienen und gleichzeitig einen Ort der Ruhe und des Wohlbefindens für alle Altersgruppen schaffen," erklärt Petra Hofmann (Abteilung Gymnastik 2).

Die ebenfalls neu errichtete Calisthenics-Anlage stellt eine dynamische Outdoor-Fitnessmöglichkeit dar, die sich an Menschen aller Fitnesslevels richtet. Mit vielseitigen Trainingsgeräten bietet die Anlage Raum für individuelles und gemeinschaftliches Training und hat sich bereits als beliebter Treffpunkt für Jugendliche und Erwachsene etabliert. „Die Calisthenics-Anlage ist eine Bereicherung für unseren Sportverein und den gesamten Ort. Sie ermöglicht es, sportlich aktiv zu sein, unabhängig vom Fitnesslevel," ergänzt Sandro Exner, der Vereinsvorsitzende.

Die Erweiterung der Sportanlagen in Manebach wurde zu 80 % aus dem Regionalbudget 2024 finanziert. „Diese Förderung hat es uns ermöglicht, unsere Vision von modernem Sport und Begegnungsorten für die Gemeinde umzusetzen. Die neuen Anlagen stärken nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch das soziale Miteinander und das Engagement in der Region," so Stefan Schmidt, Ortsteilbürgermeister.

Die beiden neuen Sportstätten tragen dazu bei, Manebach als Ort der Begegnung und Aktivität zu gestalten. Sie bieten allen Interessierten die Möglichkeit, einen gesunden Lebensstil zu fördern und gleichzeitig Teil einer lebendigen Gemeinschaft zu sein. Der SV Ilmtal Manebach e.V. lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu ein, die neuen Anlagen zu nutzen und die Angebote des Vereins kennenzulernen.

Der SV Ilmtal Manebach e.V. ist ein traditionsreicher Sportverein, der sich als tragende Säule des Gemeinschaftslebens in Manebach versteht. Mit einer Vielzahl an Sport- und Freizeitangeboten fördert der Verein Fitness, Gesundheit und sozialen Zusammenhalt in der Region.

Kontakt für Rückfragen:
SV Ilmtal Manebach e.V.
Kammerberg 2
03677/894648
rudolph-sv-ilmtal-manebach@t-online.de

Informationen aus dem Ortsteil Oberpörlitz

Spielplatz in Oberpörlitz saniert

Im Ilmenauer Ortsteil Oberpörlitz wurde der Spielplatz auf dem Reiterhof nach einer umfassenden Sanierung wieder freigegeben. In die Erneuerung der Anlage flossen rund 50.000 Euro. Ilmenaus erster Beigeordneter Eckhard Bauerschmidt hob zur Eröffnung insbesondere das zur Lage auf dem Reiterhof passende neu installierte Holzpferd als Spielelement hervor und dankte dem Team des Sport- und Betriebsamts, das die Planung vornahm und die Umsetzung der Sanierung maßgeblich begleitete.

30 Jahre hatte der vorherige Spielplatz seinen Dienst getan, was eine beachtliche Laufzeit ist, stellte Lars Strelow als Leiter des Sport- und Betriebsamts fest. Bereits im Jahr 2022 wurde daher begonnen, die Anlage sukzessive zu erneuern. Neben einem neuen Zaun und einer Schaukel folgten in diesem Jahr die neue Kletterkombination aus einer haltbaren Metall- Kunststoffkombination, das Holzpferd und eine Slackline. Pro Jahr investiert die Stadt Ilmenau 30.000 Euro in den laufenden Unterhalt ihrer Spielplätze, rund 70.000 Euro stehen für Ersatzinvestitionen zur Verfügung. Zum Umfang der Arbeiten in Oberpörlitz gehörten neben der Installation auch Tiefbauarbeiten wie Geländeanpassungen.

Der Oberpörlitzer Ortsteilbürgermeister Wolfgang Heinz wünschte dem neuen Spielplatz - der einer von zweien im Ortsteil ist -, dass er gut angenommen wird, was nach der großen Resonanz schon am Eröffnungstag sehr wahrscheinlich ist.

Informationen aus dem Ortsteil Wümbach

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wümbach

Die Jagdgenossenschaft Wümbach hat am 30.08.2024 eine Vollversammlung durchgeführt und ist mit der erforderlichen Mehrheit zu folgenden Beschlüssen gekommen:

1. Der Bericht der Schatzmeisterin über den Kassen- und Bankbericht, sowie der Bericht der Rechnungsprüfer wurden für das Jagdjahr 2023/2024 bestätigt.
2. Der Vorstand und die Schatzmeisterin wurden entlastet.
3. Der Reinertrag für das Jagdjahr 2023/24 wird vorerst in der Rücklage belassen. Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung ihres Anteils gem. § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 14 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung verlangen. Die Ansprüche auf Auszahlung sind unter Vorlage eines Grundbuchauszuges aus dem zurückliegenden Geschäftsjahr 2023/2024 beim Jagdvorsteher, Herrn Kevin Stief, nach Voranmeldung per Mail unter jagdgenossenschaft.wuembach@gmail.com geltend zu machen.
4. Für die Vereine des Ortsteils Wümbach wird ein Teil des Reinertrages für Spenden bereitgestellt, welchen die Vereine über die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Anfragen können.

gez. Kevin Stief
Jagdvorsteher

Informationen aus dem Ortsteil Stützerbach

Neuer digitaler Multimediaguide im Glas- und Heimatmuseum Stützerbach

Am 25. Oktober 2024 wurde der neue, digitale Museumsrundgang feierlich eingeführt. Dabei waren nicht nur Vereinsmitglieder und Ortsteilbürgermeister Frank Juffa. Auch OB Dr. Daniel Schultheiß, Vertreterinnen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz, des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald und verschiedene beteiligte Firmen feierten mit.

Foto: Ulla Schauber

Museumsbesucher erhalten von nun an zusätzlich zu den vor Ort ausgestellten historischen Exponaten und Infotafeln zum Thema Glasherstellung und -verarbeitung vertiefendes Wissen über spannende Audio- und Videobeiträge. In Filmbeiträgen sind frühere und heutige Herstellungsverfahren der Glas- und Porzellanproduktion sowie die historische Papierherstellung zu sehen.

Wer möchte, kann sich über die eigens für das Museum entwickelte App vom virtuellen Museumsführer „Hüttenmeister Greiner“, durchs Museum führen lassen. Wer kein eigenes Smartphone besitzt, erhält in der Touristinfo, die wie das Museum in Haus des Gastes angesiedelt ist, ein Tablet an die Hand.

Die eingesetzte AR-Technologie macht den Museumsbesuch interaktiver, ansprechender und liefert zahlreiche Hintergrundinformationen, die es bislang nicht im Museum zu sehen gab. Hier macht Lernen also Spaß! So werden mit der modernen Technik auch neue Zielgruppen, z.B. die junge Generation, erreicht.

Für die HGV-Mitglieder, die das Museum ehrenamtlich betreiben, macht es die Museumsbetreuung effektiver. Kann die Betreuung mal nicht abgedeckt werden, können die Besucher dennoch tiefe Einblicke über den digitalen Museumsführer erhalten.

Ermöglicht wurde die Entwicklung des digitalen Multimediaguides durch eine Förderung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz im Rahmen der Förderung nachhaltiger regionaler Projekte in den Kommunen des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald. Das Vorhaben, welches mit rund 35.000 Euro zu Buche schlug, wurde zu rund 90 % durch den Freistaat Thüringen gefördert. Der Eigenanteil von rund 10 % wurde durch die Eigenleistung von mehreren 100 Stunden abgedeckt.

Nach einem guten Jahr Arbeit, hunderten von ehrenamtlichen Stunden von Mitgliedern des Heimat- und Geschichtsvereins Stützerbach (HGV e.V.) und professioneller Unterstützung durch verschiedenste Unternehmen ist somit eine Vision wahrgeworden und wurde ein neues, digitales Zeitalter im Heimat- und Glasmuseum in Stützerbach eingeläutet.

Unterstützt und begleitet wurde die Projektentwicklung- und Umsetzung auch durch die Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald. Als gefördertes Modellvorhaben konnte der Verein zahlreiche Erfahrungen bei der Umsetzung der neuen Technik sammeln, welche die Macher des Projekts gerne an interessierte Vereine und Museen weitergeben. So ist ein Ergebnis des Projekts beispielsweise auch ein Leitfaden mit den „lessons learned“ der Projektumsetzung.

Überzeugen Sie sich selbst bei einem Museumsbesuch im Luftkurort Stützerbach, dem kleinen thüringischen Bergdorf, das bis 1990 vor allem durch seine, seit 1648 vorhandene Glastradition, geprägt wurde. Hierbei erfahren Sie nicht nur mehr über das „Glasmachen“, sondern auch über einstige Waldberufe und das Leben im Thüringer Wald in früheren Zeiten.
Weitere Informationen unter: www.hgv-stuetzerbach.de
Dort gibt es auch einen Link zum neuen, virtuellen 360°-Rundgang durch das Glas- und Heimatmuseum.

Neuigkeiten aus Ihrer Stadtbibliothek

Empfehlungen der Neuerscheinungen in der Bibliothek

Sabin Tambrea
„Vaterländer“
Der große, warme Roman von Bestseller-Autor Sabin Tambrea - eine berührende Geschichte von Liebe, Mut und dem Zusammenhalt einer Familie

Sebastian Fitzek
„Das Kalendermädchen“
Was, wenn der Tod deine einzige Chance ist, zu überleben? Sebastian Fitzeks neuer Psychothriller für die dunkle Jahreszeit

Kristin Hannah
„Die Frauen jenseits des Flusses“
Wie schon in „Die Nachtigall“ lässt Weltbestsellerautorin Kristin Hannah einen besonderen Moment der Geschichte aus der Sicht von Frauen lebendig werden, deren Mut und Tatkraft allzu oft vergessen werden.

John Katzenbach
„Die Familie“
Atemraubend genialer Nervenkitzel bis zur letzten Seite

Hape Kerkeling
„Gebt mir etwas Zeit -
Meine Chronik der Ereignisse“
Bewegend, ehrlich und urkomisch: die Fortsetzung von Hapes Lebensgeschichte

Quelle: Amazon.de

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/bibliothek

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

Ganz schön schlau unsere neuen Clever Tonies

Ab sofort können Sie bei uns die neuen Clever Tonies ausleihen. Sie bringen die Kinder zum Staunen und können ganz einfach gestapelt werden.

Hier gibt’s was zum Staunen:
Kinder erstaunen uns oft mit schlauen Fragen, auf die man auch als Erwachsener nicht immer eine Antwort parat hat. Die Clever Tonies sind perfekt auf diesen Wissenshunger von 5-8 Jahre alten Kindern abgestimmt. Sie bringen die Kinder zum Staunen und machen jede Menge Spaß. Denn die verschiedenen Wissenswelten, sprechen viele Themen an, die Kinder brennend interessieren. So wird „Lernen“ zum „Entdecken“!
(Quelle: Tonies.com)

Zum Stapeln und Spielen:
Die Clever Tonies sind die ersten Tonies, die man stapeln kann.
Die speziell für ältere Kinder entwickelten Tonies, haben ein komplett neues tonies® Design bekommen. Sie sehen also anders als die regulären Tonies aus. Dennoch haben auch sie den spielerischen Charakter durch eine neue Funktion beibehalten: Man kann sie stapeln und so miteinander verbinden. Damit sie auch gut auf der Toniebox halten, sind sie - wie alle Tonies - magnetisch.
(Quelle: Tonies.com)

Weihnachtsstimmung in der Stadtbibliothek

Tauchen Sie in die zauberhafte Welt der Weihnachtsliteratur ein - von herzerwärmenden Klassikern bis hin zu neuen Erzählungen für die ganze Familie. Unsere weihnachtliche Buchauswahl bietet Lesegenuss für Groß und Klein und bringt Vorfreude und Besinnlichkeit direkt nach Hause.
Neben einer großen Auswahl an weihnachtlicher Literatur finden Sie bei uns auch festliche DVDs und CDs für gemütliche Filmabende und stimmungsvolle Musik. Von klassischen Weihnachtsfilmen und Kinderabenteuern bis hin zu Musik, die perfekt zur Adventszeit passt - wir haben für jeden Geschmack etwas dabei. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich von unserer Weihnachtswelt verzaubern - wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weihnachtsmärkte in Ilmenau und den Ortsteilen

44. Ilmenauer Weihnachtsmarkt vom 12. bis 15. Dezember 2024

Zum 44. Ilmenauer Weihnachtsmarkt gibt es auch in diesem Jahr ein zauberhaftes Bühnenprogramm. Nachdem Oberbürgermeister Daniel Schultheiß am Donnerstag (12. Dezember 2024) um 15:00 Uhr den Markt feierlich eröffnet, beginnt kurz darauf das Puppentheater „Schneewittchen“. Aus den Tiefen des Nordens erscheint am 13. Dezember um 16:00 Uhr ein weiteres Highlight auf dem Ilmenauer Weihnachtsmarkt. Der Weihnachtsmann mit seinen Begleitern kommt nach Ilmenau hereingeschneit und überrascht die Besucherinnen und Besucher mit kleinen Geschenken und zaubert dabei ein Lächeln in die Gesichter. Ab 17:00 Uhr unterhält der Kammerchor der Technischen Universität Ilmenau seine Gäste, bevor Synchron am Abend für gute Stimmung sorgt.

Wer ganz aufmerksam ist, der sieht am Samstag (14. Dezember 2024) den Weihnachtsmann ein zweites Mal und kann ihm seine liebsten Weihnachtswünsche zuflüstern. In diesem Jahr hält die „Quatschband Sonnenschein“ die Kinder mit ihrer Tanz- und Mitsingshow bei Laune und bringt sie bei der Kälte ins Schwitzen. Am Abend erobert „Doc Fritz“ mit seinem Weihnachtsgesang die Ohren aller Zuhörer. Das Finale des Abends wird eine aufregende und zugleich spannende Feuershow der „Feuerfünkchen“, welche die Zuschaueraugen zum Leuchten bringen wird. Sie begeistern mit verschiedenen Feuertools, Feuerspringseilen und Tanzlichtern. Am letzten Tag, den 15. Dezember 2024 verabschiedet sich der Weihnachtsmann von allen Kindern und zieht wieder in seine Weihnachtswerkstatt am Nordpol zurück um all die vielen Wünsche der Ilmenauer Weihnachtsmarktbesucher zu erfüllen. Für Unterhaltung und den letzten vorweihnachtlichen Zauber sorgt ab 16:00 Uhr Doc Fritz mit traditioneller irischer Musik über amerikanische „old time mountain“-Musik und Ragtime bis hin zu deutschem Folk. Später sorgt der DaChor mit ihrem Chorgesang für einen gelungenen Abschluss.

Besuchen Sie gern unseren Ilmenauer Weihnachtsmarkt, genießen Sie schon einmal die vorweihnachtliche Atmosphäre der Stadt und finden Sie Ihr perfektes Weihnachtsgeschenk für Ihre Liebsten. Sie alle sind herzlich eingeladen, gemeinsam die Vorweihnachtszeit zu genießen.

Donnerstag, 12. Dezember 2024

15:00 Uhr	Außenbühne	Eröffnung des 44. Ilmenauer Weihnachtsmarktes durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Daniel Schultheiß mit Begleitung von Dietmar Kersten als Moderator
15:10 Uhr	Außenbühne	Winterliches Programm mit den Kindern des Kindergartens „Sonnenblume“
16:00 Uhr	Außenbühne	Puppentheater „Schneewittchen“
17:30 Uhr	Außenbühne	Bachchor Ilmenau

Freitag, den 13.12.2024

15:00 Uhr	Außenbühne	Tanzauftritt lokaler Gruppen
16:00 Uhr	Außenbühne	Weihnachtsmann auf der Bühne
17:00 Uhr	Außenbühne	Kammerchor TU Ilmenau
19:00 Uhr	Außenbühne	„Synchron“

Samstag, den 14. Dezember 2024

14:45 Uhr	Außenbühne	Ankunft des Weihnachtsmannes
15:00 Uhr	Außenbühne	„Quatschband Sonnenschein“
16:00 Uhr	Außenbühne	Weihnachtsmann auf der Bühne
17:00 Uhr	Außenbühne	„Doc Fritz“ - musikalische Bandbreite reicht von traditioneller irischer Musik über amerikanische „old time mountain“-Musik und Ragtime bis hin zu deutschem Folk
19:00 Uhr	Außenbühne	Gesang Nia Francesca
20:30 Uhr	Außenbühne	Feuerfünkchen Show - schwingen bis zu 12 verschiedene Feuertools, von Poi über Fächer, LeviStick, Tanzlichter, Hula-Hoop, Feuerseile, Feuerspringseile, Stäbe, Drachenstab, Feuerschirme, Feuerröcke, Feuerkronen, Schwingfackeln uvm.

Sonntag, den 15. Dezember 2024

14:00 Uhr	Außenbühne	Kinder- und Tanzanimation mit Franziska Rauscher
15:00 Uhr	Außenbühne	Weihnachtsmann auf der Bühne
16:00 Uhr	Außenbühne	„Doc Fritz“ - musikalische Bandbreite reicht von traditioneller irischer Musik über amerikanische „old time mountain“-Musik und Ragtime bis hin zu deutschem Folk
17:00 Uhr	Außenbühne	DaChor - Gruppe von Hobbysängerinnen und Hobbysängern (ehemaliger) Studierender der TU Ilmenau singen in SATB-Besetzung Titel aus verschiedenen Genres

Weihnachten in Oehrenstock

Der Ortsteilrat lädt ein

Zur Weihnachtsfeier für alle Senioren

Freitag, 06.12.2024 ab 14 Uhr im Haus des Gastes

Bei einem Glas Wein, einer heißen Tasse Kaffee, Stollen und musikalischer Unterhaltung stimmen wir uns gemeinsam auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein.

Zum 3. Weihnachtsmarkt

Samstag, 14.12.2024 ab 15 Uhr vor dem Haus des Gastes

Gemeinsam mit den Vereinen von Oehrenstock möchten wir alle Einwohner, und natürlich ganz besonders die Kinder, ganz herzlich dazu einladen, an den Buden am Haus des Gastes den Weihnachtsmann zu begrüßen und leckere Waffeln, Backfisch, Bratwurst und Fettbrote zu genießen. Glühwein und Kinderpunsch für die Großen und Kleinen fehlen natürlich auch nicht.

Langewiesener Weihnachtsmarkt am 7. und 8. Dezember 2024

Pünktlich zum zweiten Advent - am 7. und 8. Dezember - öffnet wie jedes Jahr der Langewiesener Weihnachtsmarkt von jeweils 10:00 bis 18:00 Uhr die Pforten für seine Gäste. Weihnachtsmarktfans dürfen sich auf rund 80 Händlerinnen und Händler sowie traditionelles und modernes Kunsthandwerk freuen, dazu auf ein musikalisches Programm auf der zentralen Bühne, verschiedenste Gaumenfreuden sowie Angebote und Überraschungen für Kinder.

Kleine Gäste können unter anderem das Märchenland im Heinse-Hof bestaunen. Der Weihnachtsmann lässt Kinderherzen höherschlagen und der bekannte Adventskalender ist bereits mit Geschenken gefüllt. Im Ratssaal, im Haus am Markt und im Heinse-Haus gibt es Einblicke in traditionelle Handarbeitstechniken und Thüringer Kunsthandwerk, darunter z. B. Buchbinderei, handgefertigte Strohsterne und Kerzen. Nach dem Bummel über den Weihnachtsmarkt lädt im Heinse-Haus die Caféstube zu heißen Getränken und gebackenem Kuchen ein, organisiert und betreut durch den Tennissportverein sowie den Kultur- und Brauchtumsverein.

Für die Dauer des Weihnachtsmarktes in Langewiesen bleibt die Hauptstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Umleitung wird über die Straße „In den Folgen“, durch das Gewerbegebiet gewährleistet.

Das Bühnenprogramm auf dem Marktplatz und in der Kirche

Freitag, 6. Dezember 2024

19:00 Uhr	Auftaktkonzert in der Kirche: Geschwister Eric und Robin Engel (Gesang und Gitarre)

Samstag, 7. Dezember 2024

14:00 Uhr	Begrüßung und Eröffnung mit dem Kindergarten „Krabschennest“
14:30 Uhr	Langewiesener Weihnachtskalender
15:00 Uhr	Tanzgruppe des Karnevalsvereins Wümbach
15:30 Uhr	Leni Kästner (Musik und Gesang)
16:30 Uhr	Voice ´n´ Fun (Live-Band, Pop/Rock)

Sonntag, 8. Dezember 2024

12:00 Uhr	Blaskapelle Oehrenstock
14:00 Uhr	Tanzgruppe des Gräfinauer Carnevalsvereins
14:15 Uhr	Tanzgruppe des Oehrenstöcker Carnevalsvereins
14:30 Uhr	Langewiesener Weihnachtskalender
15:00 Uhr	Mitmachangebote für Kinder
16.30 Uhr	Die Reinsbergler (Klänge aus den Bergen, auf Steierischer Harmonika)

„Weihnachtsmarkt“ im Luftkurort Stützerbach am 30.11.2024

Liebe Stützerbacher und Gäste,

pünktlich zum ersten Advents-Wochenende möchten wir Sie wieder recht herzlich zu unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt vor dem „Haus des Gastes“ in Stützerbach einladen:

14.30 Uhr **eröffnet der OTBM Herr Juffa den Nachmittag anschl. hält der Gemeindekirchenrat eine kurze Adventsandacht. Im Anschluss spielt das Blasorchester Stützerbach und „Eure Karin“ – freut sich auf viele Kinder zum weihnachtlichen Basteln im Haus des Gastes**

Einige Marktstände mit weihnachtlichen Angeboten laden zum Schauen und Kaufen ein.
Das Heimat- und Glasmuseum freut sich auf Ihren Besuch. Hier kann man dann auch den neuen Heimatkalender für 2025 erwerben.
Der FSV 97-Stützerbach sorgt für unser leibliches Wohl, mit Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde sowie herzhaftem vom Rost und Glühwein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Frauenwalder Weihnacht am 8. Dezember 2024

8. Dezember 2024 ab 14:30 Uhr – Kurpark Frauenwald

Blasmusik zur Weihnachtszeit, Kindergarten Hasenland, Besuch vom Weihnachtsmann, Märchenerzähler, Leckereien und Getränke zur Weihnachtszeit

Möhrenbacher Mühlenweihnacht am 14. Dezember 2024

14. Dezember 2024
von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Hof der Mühle Umbreit,
Porzelstraße 67
98694 Ilmenau

Weihnachtsmarkt in Gehren am 30. November 2024

Im Namen des Ortsteilrates Stadt Gehren möchte ich Sie ganz herzlich zu unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt einladen, der am 30.11.2024 rund um unsere Stadtkirche und in einem lebendigen Rathaus stattfinden wird. Dank der Unterstützung der Gehrener Vereine und einiger weiterer Akteure ist es gelungen, ein attraktives Programm, kulinarisch weihnachtliche Hochgenüsse und individuelle Handwerkskunst zusammenzubringen, welche alle Generationen ansprechen und keinerlei Wünsche offen lassen wird.

Von 14.00 Uhr an werden sich bis in die späten Abendstunden hinein musikalische und kulturelle Beiträge aneinanderreihen. Auf der Außenbühne gestalten die 2. Klassen der Gehrener Grundschule, der Schulchor und die Kinder der Kita „Sonnenschein“ ihr weihnachtliches Programm. Daran anschließend werden die wunderbare Sängerin Leni Kästner, Blechbläser und schließlich auf vielfachen Wunsch die Band Threeplay die Weihnachtszeit musikalisch einläuten.

Zahlreiche Händler, die ihre selbstgemachten Produkte und diverse Leckereien anbieten, werden den Markt abrunden. In der Kirche wird die Ausstellung „Weihnachten im Wandel der Zeit“ gezeigt - zu der noch Exponate gesucht werden - und es wird dort weihnachtliche Lesungen für Kinder geben. In der ersten Etage des Rathauses hat der Weihnachtsmann höchstpersönlich sein Postamt einrichten lassen, welches in den Vereinsräumlichkeiten des Gehrener Unterholzes zu finden sein wird. Die Abteilung Dart des SV Gehren 1911 bietet Mitmachangebote und im Museum gibt es neben Führungen ein kleines Konzert mit Almut Köhler und die Vorstellung der App im Rahmen der digitalen Schlossführung.

Im Rathaussaal wird der Förderverein der Kita „Sonnenschein“ die Versorgung übernehmen und zum Weihnachtscafé einladen. Darüber hinaus sind im Rathaus weitere Händler zu finden. Das Programm auf der Bühne im großen Rathaussaal gestalten die Kinder der Wümbacher „Ruetschwänzsche“. Des Weiteren gibt es einen Vortrag über das Schnitzereihandwerk und abschließend ein Highlight, auf das sich bereits viele Gehrenerinnen und Gehrener freuen - die Fortsetzung der mit Spannung erwarteten digitalen Schlossführung.

Eingebunden in ein klassisch festliches a cappella Konzert durch die Sopranistin Lisa Schmidt, die u. a. in diesem Jahr Stipendiatin der Bayreuther Festspiele war, und Tenor Felix Stöppler, der bereits zahlreiche Preise gewinnen konnte, u. a. den Bundeswettbewerb Musical im Jahr 2012, wird Paul Gerstenkorn gemeinsam mit dem Heimat- und Geschichtsverein die in diesem Jahr fertiggestellten Aktivitäten rund um das Gehrener Schloss präsentieren. An dieser Stelle kann schon einmal versprochen werden, dass es sich um beeindruckende Bilder handelt, die Gehrens Schlossgeschichte weitererzählen. Doch damit nicht genug, der Heimat- und Geschichtsverein öffnet darüber hinaus noch den Gewölbekeller im Rathaus. Für alle Jugendlichen, die sich im Programm noch nicht wiederfinden konnten, werden zwei DJ´s ab 16.00 Uhr dafür sorgen, dass auch für diese (häufig vergessene) Altersgruppe etwas dabei ist.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern Gehrens sowie allen Besucherinnen und Besuchern einen wunderbaren Tag und würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Ortsteilrates Stadt Gehren
Michael Gohritz
Ortsteilbürgermeister

Platz um die Kirche (Michael-Bach-Straße; Marktplatz)

ab 14.00 Uhr	verschiedene Händler bieten ihre Waren an; kulinarische Highlights aus Gehren

Außenbühne

14.10 Uhr	Offizielle Eröffnung
14.15 Uhr	Programm der 2. Klassen und des Chores der Grundschule Gehren
15.10 Uhr	Programm der Kinder der Kita Sonnenschein
16.10 Uhr	Livegesang mit Leni Kästner
18.20 Uhr	Blechbläser läuten die Weihnachtszeit ein
19.00 Uhr	Livemusik mit der Band „Threeplay“

In der Stadtkirche

ab 14.00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung „Weihnachten im Wandel der Zeit“
von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	zu jeder vollen Stunde Orgelspiel
jeweils 14.45 Uhr; 15.45 Uhr 16.45 Uhr und 17.45 Uhr	Weihnachtliche Lesungen für Kinder

Im Rathaus (Kleiner und Großer Saal)

ab 14.00 Uhr	Weihnachtscafé durch den Förderverein der Kita Sonnenschein Gehren; Indoorweihnachtsmarkt
16.15 Uhr	Auftritt der Kinder der Wümbacher Ruetschwänzsche
16.30 Uhr	Vorstellung des Schnitzereihandwerkes
17.15 Uhr	Fortsetzung der digitalen Schlossführung begleitet durch ein klassisch-festliches a cappella Konzert mit Sopranistion Lisa Schmidt und Tenor Felix Stöppler

Im Rathaus (1. Etage) Im Stadt- und Schloßmuseum

ab 14.00 Uhr geöffnet	Öffnung und Besichtigungsmöglichkeiten des Gewölbekellers im Rathaus; Verkauf von historischen Dokumenten und Gehrener Schokolade
ab 15.30 Uhr	Vorstellung der App zur digitalen Schloßführung mit kleinem Museumskonzert - Gesang durch Almut Köhler

Vereinsräumlichkeiten des Dartvereins

ab 14.00 Uhr	Öffnung der Vereinsräumlichkeiten mit Kinderdart

Vereinsräumlichkeiten des Gehrener Unterholzes

ab 14.00 Uhr	hat das Weihnachtspostamt geöffnet

Im Jugendclub Underground

16.00 - 19.00 Uhr	DJ Vram & DJ Colt

Weihnachtsoratorium in Ilmenau

Zu den vielen musikalischen Aufgaben des Ilmenauer Bachchores gibt es jeden Dezember ein liebgewonnenes wunderbares Bonbon. Die Aufführung des Weihnachtsoratoriums von J.S. Bach. Mal sind es diese Kantaten, mal die anderen; die erste Kantate mit den charakteristischen Paukenschlägen zu Beginn ist immer dabei - freudig erwartete Einstimmung auf das Kommende.

Nicht selten bereicherte ein weiteres Werk das Programm, wie z.B. schon das Oratoire de Noel von Saint Saens oder das Canticum Simeonis von Helmut Barbe. Dieses Jahr nun kommt, eingerahmt von den Kantaten I und III, das Magnificat von J.S. Bach dazu.

Erst im vorigen Jahr fiel Kantor Hans-Jürgen Freitag die Partitur beim Noten-Stöbern nach langer Zeit wieder in die Hände - was passierte, beschreibt er so: „reingeschaut, am Klavier gespielt, regelrecht elektrisiert gewesen“. Dieses Werk sei ein Juwel, allerdings ein Juwel, dass es in sich habe - schwer! Aber es sei schnell vollkommen klar gewesen: das Magnificat muss mindestens einmal in seiner Zeit als Kantor in Ilmenau aufgeführt werden. Und so wird es sein, am **21. Dezember 2024 um 19:30 Uhr in der St. Jakobuskirche Ilmenau.**

Fünf Singstimmen (sowohl im Chor als auch bei den Solisten) und Orchester vertonen den neutestamentlichen Lobgesang der Maria. “Meine Seele erhebt den Herren und mein Geist freuet sich Gottes, meines Heilandes”. Kantor Freitag ist begeistert, mit welcher musikalischen Lust dieser schöne Text von J.S. Bach vertont wird, das sei geradezu ansteckend: „wie es eben mit Freude so ist - ansteckend“. Man könne gar nicht genug bewundern, wie einzelne Worte hier in Musik übersetzt werden.

Dabei sei, bei aller Geistigkeit, das ganze Werk nie verkopft, sondern immer musikantisch. Sowohl im Chor, als auch bei den Solisten und im Orchester ginge es richtig zur Sache. Spätestens hier verstehe man, warum das Werk so selten aufgeführt wird, es sei eben einfach schwer.
Hans-Jürgen Freitag aber ist zuversichtlich: Der Chor mache seine Sache sehr gut. Das liege vor allem daran, dass die Sänger wirklich angesteckt seien von der guten Laune dieser wunderbaren Musik. „Das Magnificat ist vielleicht die bisher schönste Ergänzung zum Weihnachtsoratorium“, so das Fazit des Kantors.

Es musizieren:
Sopran - Beate Kiechle, Mezzosopran - Franziska Gottwald, Alt - Marie Bieber, Tenor - Tobias Schäfer, Bass - Philipp Meierhöfer

Weimarer Barockensemble und Bachchor Ilmenau
Leitung: Hans-Jürgen Freitag

Kartenverkauf (nur Barzahlung) ab 20.11.2024: „Bücherstube“ und Buchhandlung „Erlesenes“ in Ilmenau und dann an der Abendkasse

Preise: 10 bis 25 € (Kirchenschiff & Orgelempore nummeriert), freier Eintritt für Schüler auf der 2. Empore

Advents- und Weihnachtsprogramm mit CLASSIC BRASS

Bereits zum elften Mal gastiert CLASSIC BRASS am Dienstag, 03.12.2024, 19:30 Uhr in der Neuapostolischen Kirche in Ilmenau.

Die fünf Musiker von CLASSIC BRASS, von denen jeder einzelne zu den besten seines Fachs gehört, bilden zusammen eine homogene Einheit voller Klangschönheit und Spielfreude. Das international renommierte Ensemble hat bereits über 1.100 Konzerte, 10 CD- und 3 DVD-Produktionen vorzuweisen und gibt sein Wissen und Können zudem bei zahlreichen Workshops weiter.

Auf seiner Weihnachtstournee „Tochter Zion, freue dich!“ mit 20 Konzerten in ganz Deutschland verströmt CLASSIC BRASS festlichen Glanz zur Vorweihnachtszeit, denn neben advent- und weihnachtlichen Klängen aus aller Welt, entfalten sich stimmungsvolle klassische Melodien von Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Arcangelo Corelli, Engelbert Humperdinck und anderen herausragenden Meistern zu strahlender Pracht und differenzierter Dynamik.

Im Jahr 2009 gegründet, erfindet CLASSIC BRASS seit mehr als 15 Jahren die Blechbläsermusik und auch sich selbst immer wieder neu: Das Ensemble hat stets eigene raffinierte Arrangements im Gepäck, mit denen es voller Fantasie zauberhafte Klanggebäude entstehen lässt. Hier trifft Traditionelles auf überraschend Neues. Mit ihrem einzigartigen und mitreißenden Brass-Sound spielen sie sich mit Trompeten, Horn, Posaune und Tuba auch in ihrem Jubiläumsjahr direkt in die Herzen der Musikliebhaber.

Freuen Sie sich auf das Advents- und Weihnachtsprogramm „Tochter Zion, freue dich!“ von CLASSIC BRASS: Von althergebracht bis modern, anspruchsvoll bis leichtgängig, gefühlvoll bis fröhlich - und das alles auf allerhöchstem musikalischem Niveau, liebevoll verpackt mit einer humorvollen Moderation. In der Konzertpause werden zudem CDs und DVDs angeboten.

Der Eintritt ist frei. Um einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten wird gebeten.

Informationen zu Ausbildungsangeboten im Gesundheits- und Sozialbereich

Das GAW-Institut für berufliche Bildung in Ilmenau veranstaltet am 27. November 2024 einen Infonachmittag. Von 14 bis 17 Uhr haben Interessierte die Möglichkeit sich über die Ausbildungen Erzieher:in, Pflegefachmann/Pflegefachfrau, Sozialassistent:in, Kinderpfleger:in sowie zur Altenpflegehilfe / Gesundheits- und Krankenpflegehilfe informieren. Neben den Ausbildungsabläufen und -inhalten, werden die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und beruflichen Perspektiven erläutert. Auch für individuelle Fragen und Gespräche stehen die Lehrkräfte bereit.

Bewerbungen für die Ausbildungen werden jederzeit entgegengenommen. Interessierte können ihre Unterlagen bereits zum Infonachmittag mitbringen und direkt vor Ort abgegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG
gemeinnützige GmbH
Staatlich anerkannte Fachschule und
Höhere Berufsfachschule für
Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe Ilmenau
Am Vogelherd 50|51, 98693 Ilmenau

TEL	+49(0)3677|84 10 89
FAX	+49(0)3677|87 18 77
MAIL	ilmenau@gaw.de
WEB	www.gaw.de
FB	www.facebook.com/GAWInstitut

Inklusions-Fachtag 4.0 „Mobil mit Handicap“ in Ilmenau

Alljährlich begehen wir im Dezember den „Internationalen Tag für Menschen mit Behinderungen“. Der Landkreis Ilm-Kreis, die Stadtverwaltung Ilmenau, die Agentur für Arbeit Thüringen Mitte und das Jobcenter Ilm-Kreis nutzen diesen Tag sehr gerne gemeinsam für einen Fachtag regionaler Akteure zum Thema Inklusion.

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Oder anders: Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen. Um diese gleichberechtige Teilhabe zu gewährleisten, müssen bestimmte Gegebenheiten geklärt sein. Nachdem wir uns in den letzten 3 Jahren mit den Themen „Inklusion im Arbeitsleben“, „Inklusion im Alltag“ und „Inklusion am Übergang von Schule zum Beruf“ beschäftigt haben, möchten wir 2024 das Thema „Mobil mit Handicap“ näher beleuchten. Dazu haben wir uns in bewährter Weise kompetente Partner eingeladen, die uns mit Impulsvorträgen grundlegende Informationen und weiterführende Inspirationen geben. Zudem können Sie mit Netzwerkpartnern ins Gespräch kommen.

Inklusions-Fachtag 4.0 „Mobil mit Handicap“, am 03.12.2024 um 13:00 Uhr, im Parkcafé des Kultur- und Kongresszentrums Festhalle Ilmenau

Porzellangeflüster:

Wissenswertes und Geheimnisvolles aus der Geschichte der Porzellanmanufaktur Oscar Schlegelmilch Langewiesen

Am Samstag, 14. Dezember 2024, tauchen interessierte Besucherinnen und Besucher im Heinse-Haus Langewiesen in die faszinierende Geschichte der Porzellanmanufaktur Oscar Schlegelmilch ein. Beginn der Führung ist um 14 Uhr. Was zeichnet dieses kunstvolle Luxus- und Zierporzellan aus, das bis 1972 in Langewiesen hergestellt wurde? Wie lebten und arbeiteten die damaligen Modelleure, Porzellanmalerinnen und Gießer? Auch die vielen Formen und Dekore der Manufaktur, die gesellschaftlichen Aktivitäten und die internationalen Geschäftsbeziehungen werden beleuchtet.
Ein besonderes Augenmerk liegt auf der beeindruckenden Vielfalt der Bodenmarken, die die Porzellanmanufaktur einst verwendete. Beim Öffnen einer Schatztruhe kommen im Laufe der Führung kleine und große Archivraritäten zum Vorschein.

Kinder können während der Veranstaltung im Nebenraum Porzellangeschirr bemalen und anschließend mit nach Hause nehmen. Im Anschluss sind die Gäste zum gemütlichen Beisammensein mit heißen Getränken und Adventsgebäck herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Ausstellungen

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Dienstag bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 17:00 Uhr	**GoetheStadtMuseum** Am Markt 1, Ilmenau	Schwerpunkte liegen auf den Themen Ilmenauer Porzellan, Glas, Bergbau, Kur- und Badewesen und Goethe und seine Zeit mit Sonderausstellung: „Ästhetik der Unvollkommenheit“ (16.11.2024 - 20.04.2025)
Dienstag bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 16:00 Uhr	**Museum Jagdhaus Gabelbach** Waldstraße 24, Ilmenau	Gezeigt werden die Ausstellungen: „Der Kickelhahn - Goethes Wald im Wandel“ sowie „Goethe, die Natur und seine Ilmenauer Weggefährten“.
Montag Donnerstag und Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr 12:30 bis 15:00 Uhr 12:30 bis 15:00 Uhr	**Haus des Gastes Manebach** Kalter Markt 5a, Ilmenau OT Manebach	Maskenausstellung Geschichte der Maskenherstellung in Manebach
Dienstag bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 16:00 Uhr	**Museum Goethehaus** Sebastian-Kneipp-Straße 18, Ilmenau OT Stützerbach	Zu besichtigen sind das originale Wohn- und Arbeitszimmer Goethes, verschiedene Schriften seiner geologischen Studien sowie Briefe und Zeichnungen. Im Erdgeschoss gibt eine Ausstellung Auskunft über die Geschichte des technischen Glases in Stützerbach.
Montag bis Freitag (außer feiertags)	10:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	**Haus des Gastes Stützerbach** mit Glas- & Heimatmuseum, Papiermühlenstraße 1, Ilmenau OT Stützerbach	Gezeigt wird die Verarbeitung des Glases als wesentlicher Industriezweig des Ortes. Zahlreiche Erfindungen nahmen in Stützerbach ihren Weg in die Welt. Die erste Röntgenröhre wurde hier entwickelt und erstmals erprobt, ebenso die erste Glühlampe, das erste Thermometer sowie die erste Thermosflasche.
Montag bis Freitag (außer feiertags)	9:30 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 16:00 Uhr	**Tourist-Information Frauenwald** Nordstraße 96, Ilmenau OT Frauenwald	Ausstellung zum Biosphärenreservat Thüringer Wald
Samstag	14:00 bis 16:00 Uhr	**Museum Schlittenscheune** Langewiesener Straße 2a, Ilmenau	Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports Anmeldung erforderlich
Dienstag Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr	**Heinse-Haus** Ratsstraße 9, Ilmenau OT Langewiesen	Ausstellung im Heinse-Haus Langewiesen (Glas, Porzellan, Thermosgefäße u. v. m.) mit Sonderausstellung „Licht ins Dunkel - Die Geschichte der Beleuchtung in Langewiesen“ (bis 26.12.2024).
Freitag und Samstag	10:00 bis 15:00 Uhr	**KulturFabrik Langewiesen** Oberweg 2, Ilmenau OT Langewiesen	DAS FOTOMUSEUM - In einer umfangreichen Sammlung von Kameras und fototechnischen Zubehör, beschreibt und erläutert das Museum die einzigartige Geschichte der Fotografie und spiegelt den technischen Fortschritt in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens wider.
Sonntag	14:00 bis 17:00 Uhr	**Stadt- und Schlossmuseum**, Obere Marktstraße 1, Ilmenau OT Gehren	Ausstellung Stadt- und Schlossgeschichte Gehrens (Sondertermine sind vereinbar)

Vorträge und Lesungen, Führungen

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Mittwoch, 11.12.2024	19:00 bis 21:00 Uhr	**Festhalle**, Naumannstr. 22, Ilmenau	Legenden-Talk: J. Weißflog, W. Cierpinski und J. Sparwasser

Konzerte, Festivals, Show & Tanz

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Sonntag, 01.12.2024	10:30 Uhr	**Parkcafé in der Festhalle**, Naumannstr. 22, Ilmenau	Kindertheater: Schneewittchen & der Spiegel der Wahrheit (Dauer ca. 1 Std., ab 6 J.)
Sonntag, 01.12.2024	15:00 bis 16:00 Uhr	**Dorfkirche**, Ilmenauer Str. 22a, Ilmenau OT Bücheloh	Konzert zum 1. Advent
Dienstag, 03.12.2024	19:30 bis 21:00 Uhr	**Neuapostolische Kirchgemeinde**, F.- Ebert-Str. 16, Ilmenau	Classic Brass: „Tochter Zion, freue dich!“
Freitag, 06.12.2024	20:00 bis 22:00 Uhr	**Helmholtz-Hörsaal**, Campus der TU, Helmholtzplatz 2, Ilmenau	Konzert: FAVO 3
Samstag, 07.12.2024	11:00 bis 12:00 Uhr	**Kleinkunstbühne**, Elgersburger Str. 49, Ilmenau OT Roda	Kindervorstellung: Saalfelder Puppentheater „Drunter und drüber“ mit „Der Elefant im Zauberwald“
Samstag, 07.12.2024	19:30 bis 22:00 Uhr	**Das KLEINOD**, K.-Zink-Str. 6, Ilmenau	Weihnachtskonzert: Katrin und Eric Kaufmann
Sonntag, 08.12.2024	15:00 bis 18:00 Uhr	**Festhalle**, Naumannstr. 22, Ilmenau	Weihnachten mit der Schäferfamilie
Sonntag, 08.12.2024	15:00 bis 17:00 Uhr	**Jakobuskirche**, Kirchplatz, Ilmenau	Offenes Adventsliedersingen
Freitag, 13.12.2024	19:30 bis 22:00 Uhr	**Das KLEINOD**, K.-Zink-Str. 6, Ilmenau	Konzert: Ebs Manske „Schwarze Weihnacht“
Sonntag, 15.12.2024	17:00 bis 19:00 Uhr	**Das KLEINOD**, K.-Zink-Str. 6, Ilmenau	Weihnachtsstück: Antje Lea Schmidt
Sonntag, 15.12.2024	17:00 bis 18:30 Uhr	**Kath. Kirche St. Josef**, Unterpörlitzer Str. 15, Ilmenau	Weihnachtskonzert
Dienstag, 17.12.2024	16:00 Uhr	**Festhalle**, Naumannstr. 22, Ilmenau	Das große WeihnachtsFEST mit Alexandra Hofmann
Freitag, 20.12.2024		**Festhalle**, Naumannstr. 22, Ilmenau	Familien- und Weihnachtskonzert mit Annred
Samstag, 21.12.2024	19:30 bis 21:00 Uhr	**Jakobuskirche**, Kirchplatz, Ilmenau	Weihnachtsoratorium Magnificat
Sonntag, 22.12.2024		**Festhalle**, Naumannstr. 22, Ilmenau	Kindertheater: „Morgen Findus wird´s was geben“
Dienstag, 24.12.2024	10:00 bis 11:00 und 11:30 bis 12:30 Uhr	**Kleinkunstbühne**, Elgersburger Str. 49, Ilmenau OT Roda	Kindervorstellung: Falk Pieter Ulke „Mäuseken Wackelohr“
Dienstag, 31.12.2024	20:30 Uhr	**Festhalle**, Naumannstr. 22, Ilmenau	Kabarett mit der Leipziger Pfeffermühle „Durch die Mühle gedreht“
Mittwoch, 01.01.2024	17:00 Uhr	**Parkcafé in der Festhalle**, Naumannstr. 22, Ilmenau	Neujahrskonzert mit dem Südthüringischen Kammerorchester
Donnerstag, 02.01.2025	16:00 Uhr	**Festhalle**, Naumannstr. 22, Ilmenau	Schlager & Spaß mit Andy Borg und Freunden

Sonstiges

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
jeden Montag und Donnerstag	15:00 bis 16:00 Uhr	**Glasbläserei Kirchgeorg**, Sturmheide 9, Ilmenau	Glasblasen für jedermann
jeden Dienstag	10:00 bis 12:00 Uhr	**Club LebensArt**, Waldstr. 5a, Ilmenau	FED Spiele-Vormittag
jeden ersten Dienstag	16:00 bis 18:00 Uhr	**Heinse-Haus**, Ratsstr. 9, Ilmenau OT Langewiesen	Lesecafé
jeden Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr	**Werkstatt des Herzens / Töpferei Duelli**, Glücksweg 3b, Ilmenau OT Langewiesen	Töpfern für alle
jeden Freitag	15:00 bis 16:30 Uhr	**TU Ilmenau, Faradaybau**, Prof.-Schmidt-Str. 32, Ilmenau	TU Ilmenau Bürgercampus
Sonntag, 01.12.2024	10:00 bis 18:00 Uhr	**Schlosspark**, **Zentrum**, Ilmenau OT Stadt Gehren	Weihnachtsmarkt in Gehren
Sonntag, 01.12.2024	11:00 bis 15:00 Uhr	**GoetheKulturScheune**, S.-Kneipp-Str. 18, Ilmenau OT Stützerbach	Weihnachtskugelblasen
Montag, 02.12.2024	18:00 bis 19:00 Uhr	**Goethepassage**, Am Markt, Ilmenau	Die Ilmenauer Porzellanindustrie zwischen Tradition und Moderne
Samstag, 07.12.2024 Sonntag, 08.12.2024	jeweils 10:00 bis 18:00 Uhr	**Marktplatz**, Hauptstr., Ratsstr. 9, Ilmenau OT Stadt Langewiesen	Langewiesener Weihnachtsmarkt
Sonntag, 08.12.2024	14:30 bis 22:00 Uhr	**Kurpark**, Nordstraße, Ilmenau OT Frauenwald	Frauenwalder Weihnacht
Sonntag, 08.12.2024	19:30 bis 21:00 Uhr	**Jakobuskirche**, Kirchplatz, Ilmenau	Worldwide candle lighting: Weltweites Gedenken an verstorbene Kinder
Donnerstag, 12.12.2024	14:30 Uhr	**AWO Pflegeheim „Hüttenholz“** Hanns-Eisler-Straße 16, Ilmenau	Jahreshauptversammlung des VdK mit anschließender Weihnachtsfeier
Donnerstag, 12.12.2024 - Sonntag, 15.12.2024	jeweils 11:00 bis 21:00 Uhr	**Lindenstraße**, Ilmenau	44. Ilmenauer Weihnachtsmarkt
Samstag, 14.12.2024	13:00 bis 16:00 Uhr	**TGZ Ilmenau**, Ehrenbergstr. 11, Ilmenau	Repariertreff
Samstag, 14.12.2024	22:00 Uhr	**bh-Club**, Max-Planck-Ring 2, Ilmenau	Groove doch mal w / Tom F Facility
Samstag, 21.12.2024	18:00 Uhr	**Feldscheune**, Heydaer Str. 99, Ilmenau OT Bücheloh	Weihnachtsmarkt in der Feldscheune
Dienstag, 31.12.2024	18:00 bis 20:00 Uhr ab 20:00 Uhr	**Naturcamp Meyersgrund**, Schmücker Str. 91, Ilmenau OT Manebach (036784 / 50636)	Silvesterparty mit Buffet (mit Voranmeldung) Party mit DC Rolli & Karaoke sowie Erbsensuppe aus der Feldküche

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: **https://www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender**

Hinweis: Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl der Veranstaltungen, die bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes bekannt waren. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Haben Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 03677 600-112.
Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: **https://www.ilmenau.de/de/buergerservice/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt/jahrgang-2024/** beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 33, 11/2024); **Herausgeber:** Stadtverwaltung Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt/Ilmenau, IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12, BIC: HELADEF1ILK, Commerzbank AG, IBAN: DE04 8204 0000 0500 0070 00, BIC: COBADEFFXXX Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, **www.ilmenau.de**, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt“ ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau, In den Folgen 43, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677/ 2050 - 0, Fax 0 3677 2050 - 21 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau